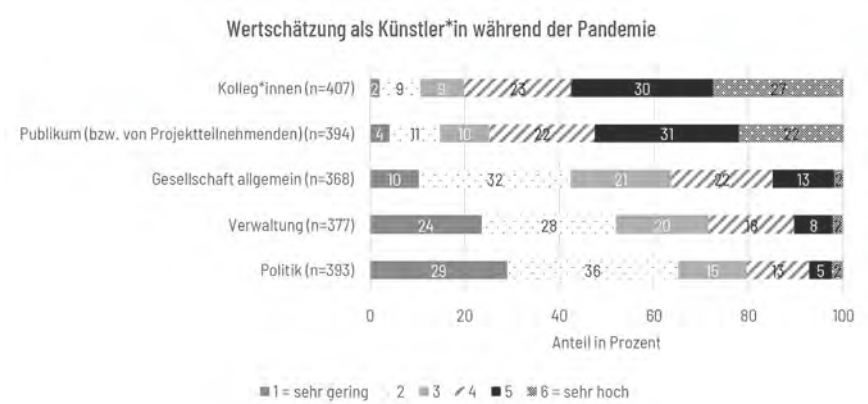


Abbildung 19: Wie hoch war die Wertschätzung, die Sie als Künstler*in während der Pandemie erfahren haben?



Im Gegensatz dazu berichten viele Vertreter*innen der Landesverbände für die Freien Darstellenden Künste, dass sie in der Pandemiezeit einen intensiveren Austausch mit den Kulturverwaltungen und zum Teil auch den politischen Vertreter*innen pflegen konnten als zuvor. Das Verständnis für die Situation und der Wille zu unterstützen waren meist gegeben und haben einen wichtigen Faktor bei der Bekämpfung der Auswirkungen von Einschränkungen dargestellt. Es gilt also hier zwischen ganz konkreten Personen bzw. deren Handlungen und dem allgemeinen Gefühl, das die Akteur*innen aus Medien und Öffentlichkeit gewonnen hatten, zu unterscheiden. Diese und weitere Elemente des Umgangs mit der Krise von den beteiligten Stakeholdern werden im folgenden Kapitel eingehender erläutert.

5 Umgang mit der Krise in den Bundesländern

Wie sind die Akteur*innen und anderen Stakeholder im Bereich der Freien Darstellenden Künste mit den Einschränkungen und Auswirkungen der Pandemie bisher umgegangen? Welche Förderinstrumente wurden geschaffen, welche anderen Maßnahmen gesetzt, um der Katastrophe entgegenzuwirken? Und wie haben wieder die Künstler*innen auf diese Maßnahmen reagiert? Dieses Kapitel soll Evidenz darüber liefern, wie der Umgang mit der Krise war – mit Fokus auf die Situation in den Bundesländern.

5.1 Reaktionen der Künstler*innen

Die ersten Reaktionen der Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste bei Ausbruch der Pandemie entsprachen denen der Gesellschaft insgesamt: Die Arbeit wurde eingestellt, es fanden keine Proben, Aufführungen oder sonstigen physischen Veranstaltungen statt. Wie stark im gesamten Jahr die Veranstaltungszahlen zurückgegangen sind, zeigen Abb. 20 und Abb. 21. Während im Jahr vor dem März 2020 noch fast drei Vier-

tel aller Akteur*innen mehr als zehn analoge Veranstaltungen umgesetzt haben, waren es im Jahr danach nur noch knapp ein Drittel. Zudem geben drei Viertel aller befragten Akteur*innen an, sich über die einschränkenden Pandemiemaßnahmen hinaus selbst eingeschränkt zu haben.

Dieser Rückgang bei analogen Veranstaltungen wurde allerdings mit Aktivitäten im virtuellen Raum und mit digitalen Veranstaltungen teilweise ausgeglichen. So haben vor März 2020 noch 81 % der Befragten keinerlei digitale Veranstaltungen umgesetzt. Im Jahr danach waren es nur noch rund ein Viertel, die das nicht getan haben. Ein anderes Viertel hat dagegen bereits mehr als zehn Veranstaltungen realisiert.

Abbildung 20: Wie viele Veranstaltungen haben Sie zwischen März 2019 und März 2020 bzw. zwischen März 2020 und März 2021 umgesetzt?

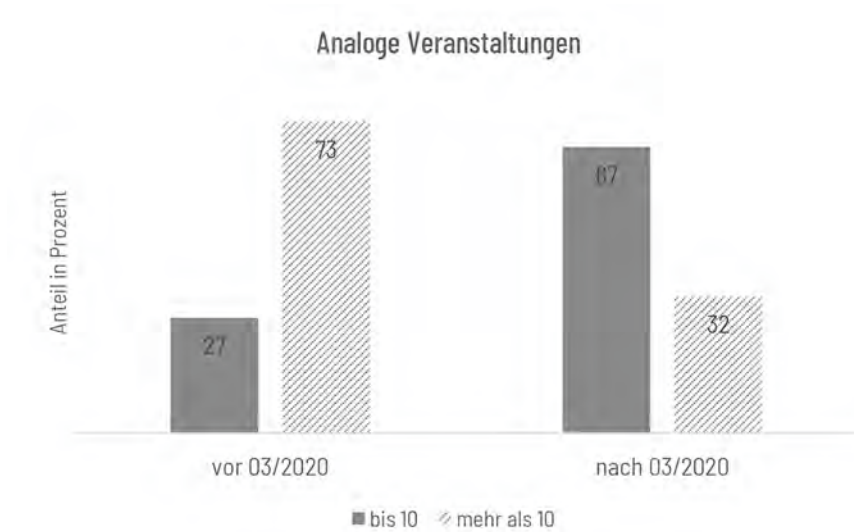
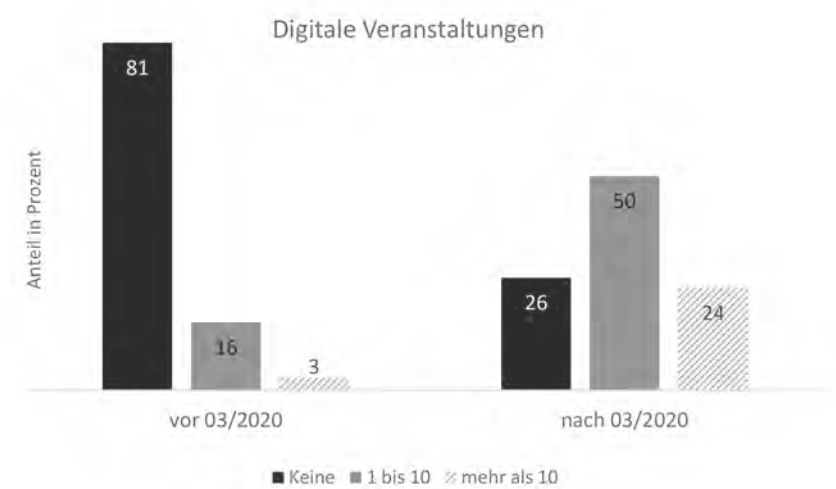


Abbildung 21: Wie viele Veranstaltungen haben Sie zwischen März 2019 und März 2020 bzw. zwischen März 2020 und März 2021 umgesetzt?

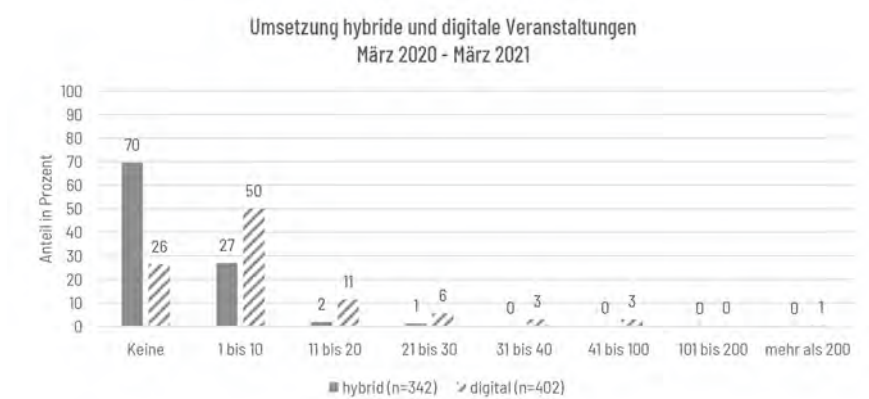


Hybride Herangehensweisen, also die Verbindung von digitalen und analogen Konzepten, haben sich dagegen weniger durchgesetzt. Zwischen März 2019 und März 2020 hatten 9 % zumindest einmal auf diese Weise aufgeführt oder veranstaltet. Im Jahr danach waren es mit 30 % zwar mehr, aber im Vergleich zu rein digitalen Umsetzungen immer noch wenige. (s. Abb. 22 und Abb. 23)

Abbildung 22: Wie viele Veranstaltungen haben Sie zwischen März 2019 und März 2020 umgesetzt?



Abbildung 23 Wie viele Veranstaltungen haben Sie zwischen März 2020 und März 2021 umgesetzt?



Digital aktiver waren die Künstler*innen in Bayern, Hamburg und Niedersachsen. Je rund ein Viertel gibt hier an, im Jahr nach Pandemiebeginn 11 bis 20 Mal digital aufgeführt oder veranstaltet zu haben. Besonders hoch war die Zahl der stärker Aktiven in Sachsen-Anhalt. Hier hat ein Drittel angegeben, 21 bis 30 Mal digital aktiv gewesen zu sein, zugleich gab aber auch ein anderes Drittel an, noch gar nichts digital unternommen zu haben. Das sind zusammen mit Akteur*innen aus Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern diejenigen, die diesbezüglich am zurückhaltendsten waren.

In Bezug auf die digitale Reaktion gibt es folglich größere Unterschiede nach Regionen und Einzelfällen. In Hamburg beispielsweise hätten einige Akteur*innen schnell und kreativ digitale Formate entwickelt.

»Einige sind sofort ins Digitale gesprungen, dort, wo es sich angeboten hat.«⁷⁷

Andere haben sich dagegen nicht getraut oder aus Prinzip diesen Weg nicht genommen. Hilfreich waren da Aktivitäten wie z.B. die des Lichthoftheaters mit dem Lichthof Lab, das bereits früh als digitale Plattform gebaut wurde und an die sich andere Akteur*innen andocken konnten. Künstler*innen und freie Gruppen mussten keine Miet-, Produktions- oder Institutionskosten zahlen, die Streamingkosten wurden übernommen. So kann von einer Weitergabe der institutionellen Förderung und des Corona-Ausgleichs des Lichthoftheaters an die Künstler*innen gesprochen werden. Das hat es Akteur*innen, die diese technischen Möglichkeiten, Expertisen und Ressourcen nicht hatten, erlaubt, dennoch spielen zu können und ein Publikum digital zu erreichen.⁷⁸

⁷⁷ IP HH.

⁷⁸ Ebd.

Außer der Möglichkeit, Tätigkeiten in den digitalen Raum zu verlegen, ergaben sich insbesondere über die Sommermonate Optionen, den öffentlichen Raum stärker zu nutzen. Auch hier lassen sich divergierende Entwicklungen feststellen. In manchen Bundesländern, in denen es auch schon vor der Pandemiezeit üblicher war, unter freiem Himmel zu spielen, konnten die Akteur*innen diesen Vorteil gut ausnutzen. Beispielsweise stellte sich die große Fläche mit geeigneten Spielorten in Mecklenburg-Vorpommern als Chance heraus, schnell Veranstaltungen auf Open Air zu adaptieren. Die Existenz vieler Open-Air-erprobter Veranstalter*innen war dem außerdem zuträglich. Zum Beispiel hat in Rostock bereits im Mai 2020 ein freies Theater den regelmäßigen Spielbetrieb wieder aufgenommen.

»Ich habe so von ein, zwei Leuten gehört, die aus anderen Bundesländern kamen, die sagten, in Mecklenburg kann man ja noch spielen!«⁷⁹

Neben all den Anpassungen, die im künstlerischen Feld passiert sind, wurde auch von Fällen berichtet, die sich zumindest vorerst ganz aus der künstlerischen Arbeit verabschiedet und den Beruf gewechselt haben.

»Was ich im Landesverband höre, ist so, dass einige Leute beim Aufgeben sind oder überlegen oder schon aufgegeben und einen normalen Job angenommen haben.«⁸⁰

Es gibt hierzu keine belastbaren Zahlen, sondern nur Berichte aus den Bundesländern, die dies zum Teil auch schwer einschätzen können. In Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise die Schätzung, dass zumindest kurzfristig ein Viertel an qualifizierten Mitarbeiter*innen verloren geht und z.B. begleitende Maßnahmen im Bereich Kultureller Bildung reduziert werden.⁸¹

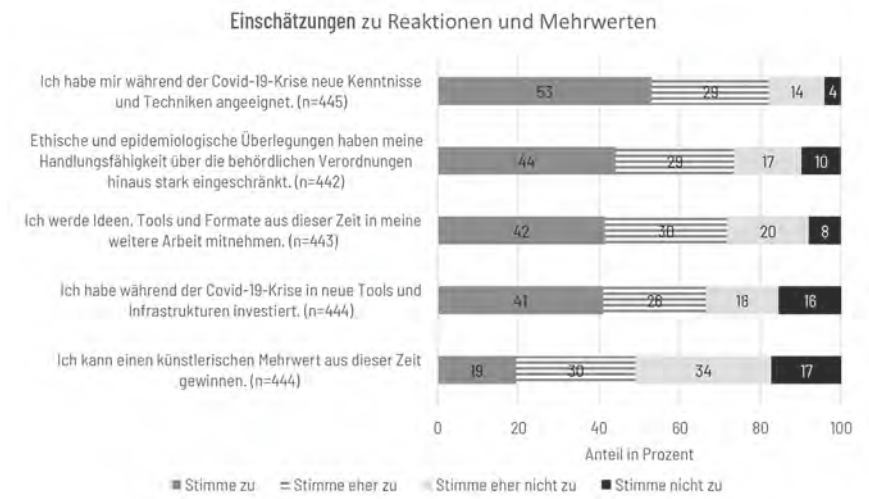
Inwiefern die Krise auch Folgen für das Erlernen neuer Techniken oder die künstlerische Auseinandersetzung etc. hatte, also ggf. auch Katalysator für Weiterentwicklungen war, zeigt die folgende Abbildung. So stimmen 82 % der Akteur*innen, die an der Umfrage teilgenommen haben, zu bzw. eher zu, dass sie sich während der Krise neue Kenntnisse und Techniken aneignen konnten. 72 % haben vor oder eher vor, neue Ideen, Formate und Tools auch für die zukünftige Arbeit zu nutzen, und immerhin 67 % haben auch in neue Infrastrukturen oder Tools investieren können. Erwähnenswert ist, dass sich ein Großteil der befragten Akteur*innen (73 %) über die behördlichen Verordnungen hinaus stark oder eher stark eingeschränkt hat. Das geschah aufgrund von ethischen und epidemiologischen Überlegungen. Demgegenüber ist es, wie bereits erwähnt, nur knapp die Hälfte, die aus dieser Zeit einen künstlerischen Mehrwert gewinnen konnte (s. Abb. 24).

79 IP MV.

80 IP BW

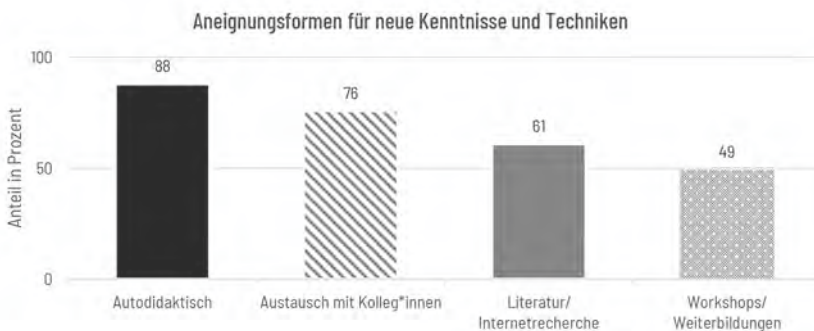
81 IP NW.

Abbildung 24: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?



Von Interesse ist hierbei, wie sich die Akteur*innen die neuen Kenntnisse und Techniken angeeignet haben. Es fällt auf, dass dies bei sehr vielen auf verschiedenen Ebenen stattgefunden hat und nicht nur auf einem Weg. Der größte Anteil (88 %) derer, die angegeben haben, dass sie etwas Neues gelernt haben, ist zumindest auch autodidaktisch vorgegangen. Der Austausch mit Kolleg*innen war ebenfalls ein wichtiger Weg, zumindest bei rund drei Viertel. 61 % haben Literatur und Internetinformationen genutzt. Dagegen haben nur knapp die Hälfte Workshops und Weiterbildungen besucht. Dennoch ist dies eine große Zahl, wenn man bedenkt, dass es hierzu eine etwas größere Motivation braucht. Diese Offenheit dafür lässt vermuten, dass Weiterbildungen für die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste grundsätzlich in der Zukunft eine wichtigere Rolle spielen könnten (s. Abb. 25).

Abbildung 25: Auf welche Weise haben Sie sich neue Kenntnisse und Techniken angeeignet? (Mehrfachauswahl) (n = 363)



5.2 Reaktionen der Bundesländer

Nicht nur bei den Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste, sondern auch in den Kulturministerien und Senatsverwaltungen für Kultur in den Ländern herrschte in der Pandemiezeit ein Ausnahmezustand. Aufgrund der meist kurzfristig aufgesetzten und zusätzlich geschaffenen Förderinstrumente ergab sich ein oft erheblicher Mehraufwand für die Verwaltungen. Inwiefern sie mit dieser Zusatzarbeit umgehen konnten, war auch davon abhängig, wie gut die zuständigen Abteilungen schon vor der Krisenzeit ausgestattet waren. In manchen Fällen, so vor allem auf kommunaler Ebene, waren beispielsweise umfassende Informationskampagnen zu Fördermöglichkeiten nicht möglich, da hierfür keine Personalressourcen zur Verfügung standen. Die im Folgenden angeführten Maßnahmen auf Länderebene müssen immer auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Zum Zeitpunkt der Studie war noch nicht klar, welche Konsequenzen auf die Kulturverwaltungen im Rahmen von Abrechnungen und Prüfungen durch Revisionsämter o.Ä. zukommen würden.

Im Vergleich der Bundesländer in Bezug auf ihre Maßnahmen zur Krisenbewältigung fällt auf, dass sich die Formate der Förderinstrumente kaum unterscheiden. In allen Ländern gab es bis zum Sommer 2021 ein oder mehrere Stipendienprogramme für Künstler*innen, Betriebskosten von Spielstätten und Kulturvereinen wurden bezuschusst bzw. Liquiditätslücken überbrückt, oft wurden Förderverfahren vereinfacht. Die Unterschiede und auch die immer wieder aufgetretenen Probleme liegen im Detail. So können Stipendienprogramme sehr offen ausgelegt und unkompliziert zugänglich oder aber exklusiver ausgerichtet und auf andere Förderungen anzurechnen sein. Ausfallhonorare können ganz, gar nicht oder nur zum Teil übernommen werden. Nicht alle Länder haben eine Erleichterung oder Anpassung der Förderrichtlinien umgesetzt oder eine umfassende Beratung angeboten. Sehr oft aber hat sich die Kommunikation und der Austausch zwischen Landesverbänden und Kulturverwaltungen intensiviert. Entlang dieser Aspekte werden im Folgenden die Reaktionen getrennt nach Bundesland dargestellt.

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat mit dem fiktiven Unternehmer*innenlohn die Soforthilfe Corona zu einem weitgehend inklusiven Förderinstrument gemacht, das gut funktioniert hat. Auch die sonstigen Maßnahmen waren gut ausgestattet und haben nicht nur viel Bestehendes gerettet, sondern auch neue Entwicklungen unterstützt. Ein Instrument, die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterprojekten, war ausschließlich den Freien Darstellenden Künsten vorbehalten.

In Baden-Württemberg wurde im November 2020 eine Corona-Hotline für Künstler*innen eingerichtet. Diese wurde im Februar 2021 auf Kultureinrichtungen erweitert. Ausgeführt wurde diese telefonische Beratung von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH.⁸²

82 MGF Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (2021): Service erweitert: Corona-Hotline jetzt auch für Kultureinrichtungen. URL: <https://www.mfg.de/newsdetail/2362-corona>

Diese Beratung war notwendig geworden, da immer wieder Unsicherheiten bei den Künstler*innen auftraten. So war insbesondere oft unklar, ob geprobt werden darf oder nicht und unter welchen Bedingungen. Die Kommunikation mit dem Land war an dieser Stelle eher schwierig. Ansonsten ist aber ein guter Kontakt zur zuständigen Staatssekretärin entstanden. Es finden regelmäßige Treffen statt.⁸³

Das erste Förderinstrument zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie war die Soforthilfe Corona von Bund und Land. Diese beinhaltete einerseits Liquiditätshilfen für privat getragene Kultureinrichtungen und andererseits Soforthilfen an notleidende Künstler*innen. Letzteres umfasste 1.180 € monatlich für die privaten Lebensunterhaltskosten. Als fiktiver Unternehmer*innenlohn gelang hier in Baden-Württemberg, was in vielen anderen Bundesländern schwierig war: Auch Soloselbstständige konnten eine finanzielle Unterstützung für Miete und Unterhalt bekommen, auch wenn keine künstlerischen Ausgaben anfielen oder Verluste gegenüber dem Vorjahr geltend gemacht werden konnten. Die Abwicklung geschah schnell und unkompliziert. Problematisch war dann aber die Änderung, dass die Antragstellung über eine*n Steuerberater*in geschehen sollte. Dies geschah mit der Begründung, weil viele Anträge nicht korrekt ausgefüllt wurden. Manche Akteur*innen hatten dann Angst davor, einen Antrag zu stellen und Fehler zu machen.⁸⁴

Bis Juli 2020 wurden mehr als 75 Mio. € Soforthilfe ausgezahlt und fortgeführt. Darüber hinaus flossen 7,5 Mio. € in das Impulsprogramm *Kunst trotz Abstand*, das neue Formate, ob digital oder analog, ermöglichen sollte. Ein Fokus lag auf Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen. Für Kultureinrichtungen und damit auch Spielstätten der Freien Darstellenden Künste, die finanziell in Not geraten sind, wurden über ein Gesamtbudget von 32,5 Mio. € Investitionskosten sowie Sach- und Personalkosten zur Umsetzung von Sicherheits- und Hygienekonzepten zur Verfügung gestellt.⁸⁵

Die finanziellen Mittel wurden zum Teil über das Budget des Innovationsfonds Kunst zur Verfügung gestellt. Das heißt, dass ein Teil der Hilfgelder keine zusätzlichen Mittel waren. Die bereits zugesagten Projektförderungen im Innovationsfonds wurden zurückgezogen. Der Innovationsfonds ist für die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste von geringerem Interesse, da eine Förderung nicht möglich ist, wenn auch Gelder von der dezidierten Förderung für Freie Darstellende Künste über den Landesverband fließen. Insofern war diese Umwandlung für die Freien Darstellenden Künste insgesamt eher von Vorteil.⁸⁶

hotline-mfg-richtet-telefonsiche-beratung-fuer-kuenstler-kultur-und-kreativschaffende-ein/ [30.09.2021].

83 IP BW.

84 Ebd.

85 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021a): Weitere Corona-Hilfen für Kunst und Kultur. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/weitere-corona-hilfen-fuer-kunst-und-kultur/> [30.09.2021].

86 IP BW.

Im Jahr 2021 wurden dann 34 Projekte im Wert von 1,3 Mio. € gefördert, davon sieben im Bereich der Freien Darstellenden Künste. Der Schwerpunkt lag auf hybriden Formaten.⁸⁷

Aus den Geldern des Innovationsfonds 2020 wurde auch der Kultur Sommer 2020 finanziert. Hier wurden kleinere Veranstaltungen im ganzen Land mit 5.000 bis 50.000 € gefördert. Das Gesamtbudget betrug 2,5 Mio. €.⁸⁸

Die weiteren Fördermaßnahmen im Jahr 2021 waren dann die folgenden:

- Mai 2021: zweite Fördertranche *Kunst trotz Abstand* mit 3 Mio. € für Künstler*innen-honorare, Hygienemaßnahmen, Bühnen-/Technikausgaben bei Open-Air-Veranstaltungen⁸⁹
- Juni 2021: 15 Mio. € für Projektstipendien für Künstler*innen aller Disziplinen, einmalig 3.500 €, davon 326 im Bereich Darstellende Künste und 117 im Bereich übergreifende Kunstprojekte von rund 2.000 Stipendien insgesamt⁹⁰
- August 2021: zweite Förderrunde *FreiRäume* mit 1,7 Mio. € Budget und pro Einzelprojekt 10.000 bis 100.000 €⁹¹
- 200.000 Euro Förderung für Kinder- und Jugendtheaterprojekte, davon zwei Privattheater mit insgesamt 47.000 €⁹²

Bayern

Bayern wollte mit den Hilfsprogrammen unbürokratisch helfen. Die Art und Weise, wie die Antragsprozesse zuerst umgesetzt wurden, erschwerten anfangs den Zugang. Die Probleme wurden aber angegangen und dann waren unkomplizierte Unterstützungsmöglichkeiten gegeben. Das Stipendienprogramm für Berufsanfänger*innen ist nennenswert. Im

-
- 87 Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (2021b): Innovationsfonds Kunst 2021. URL: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2021/051_ANLAGE_PM_MWK_-_Innovationsfonds_Kunst_2021_gef%C3%B6rderte_Projekte.pdf [30.09.2021].
- 88 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021b): »Kultur Sommer 2020« hält das kulturelle Leben lebendig. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kultur-sommer-2020-haelt-das-kulturelle-leben-lebendig/> [30.09.2021].
- 89 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021c): Drei Millionen Euro für Open-Air-Veranstaltungen und Kulturprojekte im Land. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/drei-millionen-euro-fuer-open-air-veranstaltungen-und-kulturprojekte-im-land/> [30.09.2021].
- 90 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021d): Corona-Stipendien an Künstlerinnen und Künstler vergeben. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/corona-stipendien-an-kuenstlerinnen-und-kuenstler-vergeben/> [30.09.2021].
- 91 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021e): Mehr »FreiRäume« für die Kultur. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mehr-freiraeume-fuer-die-kultur/> [30.09.2021].
- 92 Staatsministerium Baden-Württemberg (2021f): Land fördert Projekte von Kinder- und Jugendtheatern. URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-projekte-von-kinder-und-jugendtheatern/> [30.09.2021].

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde ein neues Referat für die Freie Szene eingerichtet und ein regelmäßiges Austauschformat etabliert.

Im Mai 2020 wurde in Bayern die Künstler*innenhilfe 1 aufgesetzt. Sie umfasste pro Künstler*in 1.000 € für drei Monate. Die Antragstellung und die Umsetzung der Förderauszahlung gingen schnell und relativ unbürokratisch vonstatten. Das Instrument hat aber auch Probleme aufgeworfen. So war die Kumulierbarkeit mit anderen Landes- und Bundesmitteln unklar. Behördliche Hürden, falsche Beantragungen und die Angst vor einer notwendigen Zurückzahlung haben dazu geführt, dass statt 60.000 erwarteten nur 13.000 Anträge übermittelt wurden. Daraufhin wurde eine bessere Unterstützung bei der Antragstellung eingerichtet und das Programm folglich reger genutzt.⁹³

Ein Spielstättenprogramm, das nach einer Änderung auch für Veranstalter*innen ohne Spielstätte zugänglich gemacht wurde, sollte bestehende Infrastrukturen schützen. Die Kriterien waren, dass zuvor mindestens zwölf Vorstellungen im Jahr stattfinden mussten, die Spielstätte ein halbes Jahr existieren musste, überwiegend ein kulturelles Programm lief und mindestens 50 Sitzplätze bestehen sollten. Diese letzte Zahl wurde zuerst auf 24 und dann auf zehn verringert. Zudem war ein Nachweis über den Liquiditätsengpass und eine geöffnete Spielstätte nötig. Das Programm zielte auf eher kleine und weniger geförderte Akteur*innen, da zuvor maximal 50 % des Gesamtbudgets über öffentliche Förderungen abgedeckt werden durfte. Die Beantragung lief hier gut.⁹⁴

Ab Herbst 2020 gab es dann auch eine Soloselbstständigen-Hilfe als Nachfolgeprogramm. Diese beinhaltete nach dem Vorbild Baden-Württembergs einen fiktiven Unternehmer*innenlohn und wurde auch nachgebessert. Darin waren bis zu 1.180 € monatlich beantragbar, allerdings musste mindestens 30 % Verlust im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr 2019 nachgewiesen werden. Eine Kumulierbarkeit war möglich, solange keine Überkompensation der Einnahmefälle geschehen würde. Eine Kombination mit der Grundsicherung war ausgeschlossen. Es gab drei Antragsfristen, und zwar der 1. Oktober 2020, der 1. Januar 2021 und der 1. Juli 2021.⁹⁵

Für Berufsanfänger*innen, aber nicht für alle Künstler*innen wurde ein Stipendienprogramm aufgesetzt. Die Einschränkung dabei war ein notwendiger Hauptwohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt in Bayern und dass ein noch nicht vollendetes oder ein neues Vorhaben in der Anfangsphase von Künstler*innen bestand. Das Programm hat pauschal 5.000 € für einen Zeitraum von 12 Monaten pro Künstler*in umfasst.⁹⁶

Der Landesverband konnte die Mitnahme des neu geschaffenen Koproduktionsbudgets, das er selbst verteilt, ins Jahr 2021 erwirken.⁹⁷

93 IP BY.

94 Ebd.

95 Bayern Innovativ (2021a): Soloselbstständigenprogramm: Voraussetzungen. URL: <https://www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm/seite/soloselbststaendigenprogramm-voraussetzungen> [30.09.2021].

96 Dass. (2021b): Stipendienprogramm: Voraussetzungen. URL: <https://www.bayern-innovativ.de/stipendienprogramm/seite/stipendienprogramm-voraussetzungen> [30.09.2021].

97 IP BY.

Nennenswert ist auch die Web-Seminarreihe zur digitalen Kulturvermittlung, die vom Kunstministerium angeboten wurde. Vor allem für Kultureinrichtungen aufgesetzt, war sie z.B. auch für die Spielstätten der Freien Darstellenden Künste von Interesse. Es wurden Online-Veranstaltungen zu Querschnittsthemen der Digitalisierung und fachspezifischen Herausforderungen sowie praxisbezogene Methodentrainings angeboten.⁹⁸

Im Staatsministerium selbst hat sich während der Krisenzeit auch eine Entwicklung ergeben. So wurde erstmalig ein eigenes Referat für die Freie Szene eingerichtet. Barcamps werden angeboten, die alle Sparten der Freien Szene einbinden, um deren Perspektive zu erfassen und einen regelmäßigen Austausch zu etablieren.⁹⁹

Berlin

Die sehr schnell umgesetzten Wirtschaftsförderungen waren im Land Berlin auch für Einzelkünstler*innen unbürokratisch und zweckfrei zugänglich. Eine Verfahrensvereinfachung hat dazu beigetragen, dass bestehende Fördermittel voll ausbezahlt werden konnten. Darüber hinaus setzte Berlin auf verschiedene Stipendienprogramme, die bis zu einer Jahressumme von 24.000 € miteinander kombinierbar waren – eine einmalige Regelung in der Bundesrepublik.

Die Soforthilfen im Land Berlin waren aufgeteilt in verschiedene Teilprogramme. Für die Freien Darstellenden Künste waren vor allem die Soforthilfe II und IV von Bedeutung. Die Soforthilfe II war als allgemeine Wirtschaftsförderung konzipiert, hat aber explizit auch Künstler*innen integriert. Das hatte eine große Signalwirkung und wurde als sehr positiv anerkannt. Insgesamt standen 300 Mio. € und pro Förderung maximal 5.000 € zur Verfügung.¹⁰⁰

Die Soforthilfe IV läuft seit 2020 in mehreren Runden. Sie zielt auf juristische Personen, die nicht regelmäßig oder überwiegend öffentlich gefördert sind. Es muss mindestens zwei Beschäftigte und maximal 10 Mio. € Umsatz geben. Durchschnittlich wurden 25.000 € pro Zuschuss vergeben, maximal 500.000 € waren möglich.¹⁰¹

Neben den Soforthilfen wurde zunächst eine Verfahrensvereinfachung im Zuwendungsrecht zum Stichtag 15. April 2020 umgesetzt. Das bedeutete, dass alle Fördermittel, die bis zum Stichtag beantragt wurden, im geplanten Umfang bei den Akteur*innen ankommen sollten, unabhängig von pandemischen Entwicklungen. Das ist auf diese Weise auch gelungen. Die folgenden Regelungen wurden vereinbart:

- Bei bereits bewilligten Projektförderungen werden durch ausgefallene Veranstaltungen angefallene Kosten als Ausgaben anerkannt.

98 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (2020): Digitale Kulturvermittlung. URL: <https://wk.bayern.de/kunst-und-kultur/digitale-kulturvermittlung.html> [30.09.2021].

99 IP BY.

100 IP BE.

101 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021c): Hilfen für Kultureinrichtungen und -betriebe. URL: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/artikel.910409.php> [30.09.2021].

- Eine andere Umsetzung der Maßnahme als im Antrag vorgesehen ist möglich (z.B. digital).
- Der Zweck kann nachträglich geändert werden.
- Ausfallbedingte Mehrkosten können abgerechnet werden.
- In Höhe von 60-67 % des Honorars können bis maximal 2.500 € Ausfallhonorare ausbezahlt werden, auch wenn diese ursprünglich nicht vereinbart gewesen sind.
- Einzelsätze des Budgetplans können bis zu 50 % überschritten werden, solange diese Differenz an anderer Stelle ausgeglichen wird.
- Mehreinnahmen können nachträglich anerkannt werden.
- Falls Mittel nicht binnen zweier Monate verbraucht werden können, gibt es Lösungen, die im Einzelfall geklärt werden.
- Mehrjährig Geförderte können einen Mehrbedarf anmelden.¹⁰²

Davon hat einzig nicht funktioniert, dass bei Einzelprojektförderungen nicht verbrauchte Fördermittel von 2020 nach 2021 übertragen werden konnten. Einzelne Gelder mussten deshalb zurückgehen.¹⁰³

Ergänzend hat Berlin im Mai 2020 ein spartenübergreifendes Förderprogramm für digitale Entwicklung im Kulturbereich aufgesetzt. Im Jahr 2020 wurden elf einjährige Projekte mit jeweils maximal 150.000 € gefördert, davon fünf im Bereich der Freien Darstellenden Künste. 2021 folgte eine weitere Ausschreibung.¹⁰⁴

Die folgenden weiteren Fördermaßnahmen wurden umgesetzt:

- September 2020: Maximal sechsmonatige Förderung zur Sicherung der Infrastruktur von professionell arbeitenden Präsentationsorten, die ein Programm für junges Publikum anbieten. Eine regelmäßige Förderung darf nicht vorliegen.¹⁰⁵
- Oktober 2020: Spartenübergreifendes Stipendien-Sonderprogramm mit einem Gesamtetat von 18 Mio. € für 2.000 sechsmonatige Stipendien. Bedingung war, KSK-Mitglied zu sein, andernfalls war eine gesonderte Prüfung notwendig. Es wurde lediglich auf formale Voraussetzungen geprüft und dann im Losverfahren vergeben.¹⁰⁶

102 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021d): Verfahrensvereinfachungen im Zuwendungsrecht. URL: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/artikel.913796.php> [30.09.2021].

103 IP BE.

104 Technologiestiftung Berlin (2021): Von digitalen Konzertproben bis Barrierefreiheit – Projekte der Förderrichtlinie im Überblick. URL: <https://kultur-b-digital.de/von-digitalen-konzertproben-bis-barrierefreiheit-projekte-der-foerderrichtlinie-im-ueberblick/> [30.09.2021].

105 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021e): Neu: Einmalige Förderung für Präsentationsorte, die ein Programm für junges Publikum anbieten. URL: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellende-kuenste-tanz/artikel.705648.php> [30.09.2021].

106 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021f): Hilfen für selbständige Künstler*innen. URL: <https://www.berlin.de/sen/kulteu/aktuelles/corona/artikel.910402.php> [30.09.2021].

- September 2021: Stipendien für freischaffende Künstler*innen, die ein Programm für junges Publikum anbieten. Es konnten je nach Umfang des Arbeitsvorhabens zwischen 2.000 und 8.000 € beantragt werden.¹⁰⁷
- Zudem kam es zu einer Aufstockung des Budgets für die regulären Arbeits- und Recherchestipendien um 8 Mio. €.

Als besonders wichtig für die wirtschaftliche Absicherung der Künstler*innen kann die Regelung bewertet werden, dass alle Berliner Stipendien bis zu insgesamt 24.000 € jährlich kombinierbar sind.¹⁰⁸

Brandenburg

In Brandenburg wurden 35 Mio. € für Corona-Hilfen zur Verfügung gestellt, um 100 % der Einnahmefälle von gemeinnützigen Kulturorganisationen abzudecken. Für Tourneetheater, die in anderen Bundesländern Ausfälle hatten, wurden Sonderregelungen getroffen. Stipendienprogramme haben auch Einzelkünstler*innen sinnvoll unterstützt.

Zu Beginn der Pandemie kam das Brandenburger Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf den Landesverband und alle anderen Interessenvertreter*innen aus Kunst und Kultur zu und wollte den Bedarf wissen, der für die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste – und alle anderen Kulturakteur*innen – bei einem Lockdown entstehen würde. Daraufhin hat der Landesverband eine Abfrage unter den Akteur*innen gestartet. Auf dieser Basis wurden zusätzlich zur regulären Förderung im Brandenburger Kulturbereich 35 Mio. € als Corona-Hilfe zur Verfügung gestellt. Damit wurden u. a. 100 % der Einnahmefälle gemeinnütziger Kulturorganisationen übernommen. Voraussetzung war aber, die Kosten z. B. über die Nutzung der Kurzarbeitsregelung zu reduzieren. Problematisch war, dass Tourneetheater, die in anderen Bundesländern Einnahmen hatten, diese nicht als Ausfälle angeben konnten. Hier wurden aber bilaterale Härtefallregelungen gefunden.¹⁰⁹

Die für das Budgetjahr 2020 vorgesehenen 1,3 Mio. € Projektförderung wurden auch für 2021 zugesichert und sogar um 200.000 € erhöht. 2021 wurde zusätzlich ein Sonderfonds aus Lottomitteln in Höhe von 50.000 € für Gastspiel- und Koproduktionsförderung für freie Theater aufgesetzt. Hier konnten Einzelsummen zwischen 3.000 und 10.000 € beantragt werden.¹¹⁰

107 Senatsverwaltung für Kultur und Europa (2021g): Stipendien für freischaffende Künstler*innen, die ein Programm für junges Publikum anbieten. URL: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellende-kuenste-tanz/artikel.705655.php> [30.09.2021].

108 IP BE.

109 IP BB.

110 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2020b): Freie Theater erhalten mehr als 1,3 Millionen Euro. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~14-06-2020-foerderung-freie-theater#> [30.09.2021]; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2020c): Schub für freie Theater und darstellende Künste. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~16-08-2021-lottomittel-fuer-freie-theater#> [30.09.2021].

Im Mai 2020 wurden 2,9 Mio. € (von 4 Mio. €, die zur Verfügung standen) für spartenübergreifende Mikrostipendien in zwei Runden abgerufen. Es handelte sich um 1.700 Stipendien zuerst à 1.000 € und in der zweiten Runde à 2.500 €. Zudem wurden 20 Arbeitsstipendien à 8.000 € vergeben.

2021 kam es zu einer Neuauflage des Mikrostipendienprogramms. Für 1.000 Stipendien à 4.000 € standen 4 Mio. Euro zur Verfügung.¹¹¹

Die Umsetzung wird als unkompliziert eingeschätzt. Eine Antragstellung mit geringer Schwelle hat vielen selbstständigen Künstler*innen ermöglicht, neue Ideen zu entwickeln. Das hat nach Aussage des Landesverbandes zu spannenden Ergebnissen geführt.¹¹²

Wichtig ist auch die Übernahme des Kofinanzierungsanteils für Akteur*innen, die im Rahmen des Bundesprogramms NEUSTART KULTUR gefördert werden.

Bremen

Bremen ist es gelungen, die freien Künstler*innen, die an Spielstätten verpflichtet waren, über hundertprozentige Ausfallgagen in Höhe von 100 % zu entlasten. Schwieriger waren erste Soforthilfen, die nur in Existenznot zugänglich waren. Ein späteres gut dotiertes Stipendienprogramm konnte dann sogar zusätzlich zur Grundsicherung in Anspruch genommen werden.

Die Künstlersoforthilfe 1 lief in Bremen von April bis Juni 2020. Dabei wurden freischaffende Künstler*innen mit einmalig 2.000 € unterstützt. Insgesamt standen 500.000 € zur Verfügung. Eine Doppelförderung war nicht möglich und eine KSK-Mitgliedschaft war Bedingung. In Härtefällen genügte auch der Nachweis einer Verbandsmitgliedschaft seit 1. Januar 2020 oder der Nachweis des professionellen künstlerischen Arbeitens. Die Finanzierung dieser und weiterer Maßnahmen war über den im April beschlossenen Bremen-Fonds in Höhe von 2,9 Mio. € gegeben.¹¹³

Diese Hilfen galten der Abwendung einer tatsächlichen Existenzgefährdung. Das heißt, dass nur maximal 10.000 € Barvermögen auf dem Konto sein durfte und höchstens 500 € Zuverdienst erlaubt war. Die Neuauflage der Künstlersoforthilfe 2 dauerte von Juni bis August 2020 und wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen angepasst. Hier wurden nun 1.000 € pro Monat vergeben und es waren 500 € Zuverdienst pro Monat möglich. Das hat der Landesverband mit dem Senator für Kultur als Berechnungsgrundlage eruiert, indem ein Vergleich mit der Kurzarbeitsregelung auf Basis der Honoraruntergrenze für die Freien Darstellenden Künste herangezogen wurde. In dieser Rechnung würden rund 1.500 € zustehen. Vonseiten des Landes wurde zudem immer

111 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2020d): Land unterstützt freie Kulturschaffende mit 4 Mio. Euro. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~31-03-2021-corona-kulturhilfe-mikrostipendium-iii> [30.09.2021].

112 IP BB.

113 Freie Hansestadt Bremen (2020): Der Senator für Kultur. Soforthilfeprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler. URL: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilung/n/soforthilfeprogramm-fuer-freischaffende-kuenstlerinnen-und-kuenstler-332812> [30.09.2021].

klar kommuniziert, dass eine Nachverhandlung des Gesamtbudgets möglich ist, wenn die Mittel insgesamt nicht ausreichen.¹¹⁴

Eine weitere Maßnahme war der Bremer Kultursommer »Sommer Summarum«, um Künstler*innen in Zeiten der Pandemie Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten zu verschaffen. Es fanden 360 Veranstaltungen in einfachen Settings – nicht länger als 45 Minuten – statt. Die Aktion hatte eine gute Auslastung, wobei aus gesundheitspolitischen Gründen maximal 80 Plätze pro Veranstaltung erlaubt waren.¹¹⁵

Im November 2020 kam dann eine Stipendienförderung, die unabhängig von Einkommen und persönlicher Situation gegriffen hat. Sie war ergebnisoffen ausgerichtet und als echtes Stipendium nicht auf die Verrechnung mit der Grundsicherung konzipiert. Pro Künstler*in konnten 7.000 € beantragt werden. Die Arbeit war bis Ende August 2021 abzuschließen. Zuerst waren 400 Stipendien ausgeschrieben. Nachdem dieses Kontingent schnell aufgebraucht war, wurde die Anzahl aufgestockt. Insgesamt wurden 865 Anträge positiv bewilligt.¹¹⁶

Sehr bedeutsam für die wirtschaftliche Absicherung von auf Honorarbasis arbeitenden Einzelkünstler*innen war die konsequente Weiterförderung von Spielstätten und die Möglichkeit, Ausfallgagen in Höhe von 100 % abzurechnen. Das war wichtig für freie Künstler*innen, die an Spielstätten verpflichtet waren. Die Existenzsicherung ist nicht zuletzt dadurch bis zum Zeitpunkt der Studie gelungen.¹¹⁷

Eine Komplementärfinanzierung bei Förderung durch das Bundesprogramm NEUSTART KULTUR wurde sichergestellt. Sie sah erstmals überhaupt flächendeckende Bezuschussung von Bundesmitteln vor und wurde auch im Folgeprogramm NEUSTART KULTUR II fortgeführt.

Hamburg

Eine klare Krisenkommunikation geschah sehr rasch bereits wenige Tage nach Beginn des ersten Lockdowns. Hamburg hat seine bestehenden Förderinstrumente, die für die Pandemiesituation am besten geeignet waren, erheblich erhöht, insbesondere Recherche-, Aufführungs-, Diffusions- und Betriebskostenförderungen. Nicht-antragsaffine Akteur*innen waren dabei allerdings weniger berücksichtigt.

Bereits Mitte März 2020 hat Hamburg Planungssicherheit für institutionell geförderte Theater hergestellt, indem die nötige Unterstützung zugesichert wurde. Der »Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen« hat jeden Mehraufwand unbürokratisch abgedeckt. Einzige Bedingung war, möglichst alle passenden Bundesförderprogramme zu nutzen. Da nicht per se von einer Bundesförderung ausgegangen werden konnte, war es auch kein Hinderungsgrund, wenn hier keine Aus-

114 IP BN.

115 Ebd.

116 Freie Hansestadt Bremen (2021): Allgemeine Hinweise. URL: <https://www.kultur.bremen.de/corona-hinweise-fuer-kulturakteure-17312#Stipendienprogramm> [30.09.2021].

117 IP BN.

schöpfung stattfand. Für kleine Spielstätten ohne künstlerischen Etat war insbesondere wichtig, dass auch Ausfallhonorare übernommen wurden.¹¹⁸

Im August 2020 erhielten Soloselbstständige einmalig 2.000 €. Nach Intervention des Dachverbandes geschah dies dann unabhängig von ihren Betriebskosten, um ein Abschieben auf die Grundsicherung zu vermeiden. Die bereits in Hamburg existierende Rechercheförderung, die produktfreies Recherchieren, künstlerisches Forschen und Konzeptionen unterstützt, wurde zudem auf 150.000 € erhöht. Das bedeutete eine Verdreifachung und kann als wichtiges Element der Fördermaßnahmen zur Krisenbewältigung bezeichnet werden. Sie wurde gut angenommen und ausgeschöpft, die Auszahlung funktionierte unkompliziert.¹¹⁹

Die Diffusionsförderung, also für Gastspiele und Wiederaufnahmen, die vom Dachverband selbstverwaltet wird, erhielt ebenfalls 150.000 € zusätzlich zum bestehenden Budget von 100.000 € für 2020.

Diese wurde dann auf folgende Fördermöglichkeiten ausgeweitet:

- Abdeckung pandemiebedingter Mehrkosten (z.B. aufgrund Verschiebung ins Digitale)
- Aufführungsförderung, wobei Aufführung sehr weit gedacht ist, auch in Fällen von kleinen Werkschauen o.Ä.

Sie wird in Selbstverwaltung durch den Dachverband abgewickelt und durch ein Schöpfungsgremium, also Expert*innen aus der Szene, die Dachverbandsmitglieder sind oder von Mitgliedern vorgeschlagen werden, vergeben. Als Ende 2020 absehbar war, dass dieses Programm überzeichnet sein würde, kam es auf Drängen des Dachverbandes zu einer Erhöhung um weitere 200.000 € im Februar 2021 für das Jahr 2021.¹²⁰

Ebenfalls erweitert wurde die bereits bestehende Kulturbetriebsförderung, die aus der Tourismustaxe finanziert ist. Hier wurde beschlossen, die Mittel drastisch zu erhöhen. So ist das spartenübergreifende Kultur Fördermodul Corona entstanden: Kulturbetriebe in Schwierigkeiten erhalten hier einen Förderkredit für Betriebsmittel, wobei maximal 300.000 € pro Darlehen möglich sind. In diesem Programm wurden allerdings keine Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste gefördert.¹²¹

Nennenswert ist außerdem die Umsetzung des Kultursommers 2021. Hier förderte Hamburg in vier Wochen mehr als 1.800 Veranstaltungen. Über 5.700 Künstler*innen aller Sparten waren beteiligt, insgesamt wurden ca. 14 Mio. € verausgabt.¹²²

118 IP HH.

119 Ebd.

120 Freie und Hansestadt Hamburg (2021a): Freie Szene. Behörde für Kultur und Medien fördert Projekte der Freien Darstellenden Künste mit rund zwei Millionen Euro. URL: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/14873500/zwei-millionen-fuer-freie-szene/> [30.09.2021]; IP HH.

121 Hamburgische Investitions- und Förderbank (2021): IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona. URL: <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-kultur> [30.09.2021].

122 Freie und Hansestadt Hamburg (2021b): Play out loud. Kultursommer Hamburg: Vier Wochen in Zahlen. URL: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/15341912/kultursommer-hamburg-zahlen-und-fakten/> [30.09.2021].

Trotz des umfangreichen Förderangebotes haben sich manche Akteur*innen nicht angesprochen gefühlt, da sie von der Beantragung mit einer künstlerischen Idee überfordert gewesen sind. Hier wäre ein Unternehmer*innenlohn sinnvoll gewesen.¹²³

Hessen

Die Pandemihilfen folgen in Hessen einem Phasenplan, der Soforthilfen, Übergangsunterstützung und Neueröffnungsförderung umfasst. Dadurch wurden die verschiedenen Herausforderungen individuell berücksichtigt. Immer wieder kam es aber zu Ausschlüssen bestimmter Gruppen. So hätte z.B. ein fiktiver Unternehmer*innenlohn die Situation für Soloselbstständige vereinfacht.

In Hessen wurde schnell reagiert und bereits von Anfang des ersten Lockdowns an konnten Ausfallhonorare gezahlt werden. Projektförderungen flossen auch bei Format- und Zeitplanänderungen. Zudem gab es Zuschüsse zu wirtschaftlichen Soforthilfen des Bundes mit Ende März 2020, die Soloselbstständigen, Vereinen und Spielstätten zugutekamen. Sie waren für den Fall von Liquiditätslücken vorgesehen. Lebensunterhaltungskosten wurden allerdings nicht anerkannt, was für die Soloselbstständigen wichtig gewesen wäre.¹²⁴

Das Hauptinstrument der Pandemihilfen war das Kulturpaket I, das 2020 drei Phasen beinhaltete:

- Phase 1 »Sofort helfen« ab Juni: Soforthilfe für Kulturfestivals, die abgesagt werden mussten, in Höhe von 2,50 € pro im Schnitt der letzten drei Jahre verkauften Tickets für öffentlich getragene Festivals und 5,00 € für gemeinnützig oder privat getragene Festivals. Problematisch war hierbei, dass Festivals, die in der Vergangenheit keinen Eintritt verlangt hatten, ausgeschlossen waren.
- Phase 2 »Übergang meistern« ab Juni: Arbeitsstipendien in Höhe von 2.000 € für freie Künstler*innen, mit der Bedingung einer KSK-Versicherung. Später war auch der Nachweis, mindestens 3.900 € im Jahr mit Kultur verdient zu haben, ausreichend. Die Änderung kam zustande, da anfangs 12.000 Vergaben (KSK-Mitglieder in Hessen) geplant waren, aber nur 4.500 abgerufen wurden.
- Phase 3a »Innovativ neu eröffnen« ab Juli: Unterstützung für Kultureinrichtungen und Spielstätten, die bis zu 18.000 € für Programm-, Marketing- und Baumaßnahmen umfasste. Diese Förderung wurde 500 Mal vergeben. Die Kombination mit anderen Förderungen war möglich.
- Phase 3b »Projektstipendien« im August: 1.000 Einzelkünstler*innen konnten bis zu 5.000 € und 250 freie Gruppen und Kulturvereine bis zu 18.000 € beantragen. Es handelte sich um eine dezidierte Förderung zur Realisierung von künstlerischen

123 IP HH.

124 IP HE.

Projekten und neuen Formaten. Wenn die Hälfte bereits mit Drittmitteln finanziert wurde, war keine Juryentscheidung mehr notwendig.¹²⁵

Als problematisch der Projektstipendien wurde gesehen, dass sie erst Ende 2020 starten konnten und auf maximal sechs Monate befristet waren, also in die Zeit des Lock-downs gefallen sind. Eine Entfristung auf das ganze Jahr 2021 wäre notwendig gewesen. Außerdem hat das Kriterium »Innovation« einige Akteur*innen ausgeschlossen. Für die vernetzte Szene der Freien Darstellenden Künste in Hessen war auch von Nachteil, dass Akteur*innen nicht an mehreren Anträgen beteiligt sein durften.¹²⁶

Zudem konnten ab Mai 2020 Vereine, die im Landesverband Mitglied sind, einen Zuschuss zum Schließen von Liquiditätsslücken zwischen 1.000 und 10.000 € beantragen.

Das Kulturpaket II im Jahr 2021 beinhaltet:

- ein weiteres »Programm zur Liquiditätssicherung«, um Mindereinnahmen auszugleichen, sodass es sich lohnt, Spielstätten auch bei weniger Zuschauer*innen zu betreiben,
- ein »Brückenstipendium«, das 2.500 € pro Künstler*in umfasste,
- den »Corona-Bonus Beratung«, der Interessenverbände in ihrer Beratungstätigkeit unterstützte,
- ein Programm für den Aufbau und die Erweiterung von Open-Air-Spielstätten für Veranstalter*innen, die sonst drinnen spielen würden, sowie Pop-up-Spielstätten.¹²⁷

Mecklenburg-Vorpommern

Der Schutzfonds Kultur war die Antwort auf die Krise in Mecklenburg-Vorpommern. Darin wurden auch die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste berücksichtigt, wenn gleich der Umfang mit einmalig 2.000 € pro Jahr für Einzelkünstler*innen im Ländervergleich gering ausfällt. Die Sondermaßnahmen waren auf Unterstützung im Notfall ausgerichtet und haben weniger ein neues Verständnis von Kulturförderung bedeutet.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde für den Kulturbereich ein Schutzfonds mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. € aufgesetzt. In sieben Säulen werden damit unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Für die Freien Darstellenden Künste waren dabei insbesondere die folgenden Säulen von Relevanz:

- Säule 2: Träger gemeinnütziger Projekte, die bereits Kulturförderung des Landes erhalten und in Existenzgefährdung geraten sind.

125 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2020): Hessens Hilfen für die Kultur. URL: <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturforderung/hessens-hilfen-fuer-die-kultur> [30.09.2021].

126 IP HE.

127 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2021): Das Kulturpaket II im Überblick. URL: <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturforderung/kulturpaket-ii/das-kulturpaket-ii-im-ueberblick> [30.09.2021].

- Säule 3: Freie gemeinnützige Kulturträger, die sonst keine Kulturförderung des Landes erhalten und in Existenzgefährdung geraten sind.
- Säule 4: Überbrückungsstipendien für Künstler*innen aller Sparten bei Liquiditätsengpässen in einmaliger Höhe von 2.000 €.
- Säule 7: Eigenanteile, die im Rahmen von Bundesförderungen fällig werden würden und nicht aufgebracht werden können, werden vom Land übernommen.

Das Stipendienprogramm aus Säule 4 wurde 2021 wiederaufgelegt.¹²⁸

Daneben kam es zu Änderungen der Förderverfahren, die in den Coronasonderregeln festgeschrieben wurden. Grundsätzlich ist hier zu sagen, dass es den Förderempfänger*innen nicht leicht gemacht wurde, da je nach Einzelfall unterschiedliche Regelungen greifen, die nicht pauschal einzuordnen sind. Zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen und Verwendungsnachweisen wurden erleichtert, nicht benötigte Mittel aber zurückgefordert. Ausfallhonorare, die nicht vertraglich vereinbart waren, wurden explizit nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Für vertraglich vereinbarte Ausfallhonorare, die für Veranstalter*innen fällig wurden, waren immerhin 50 % Bezuschussung vorgesehen.¹²⁹

Hilfreich wäre aus Sicht des Landesverbandes ein Etat für Auftrittsförderung, insbesondere in der Fläche. Dies wurde bislang noch nicht umgesetzt.¹³⁰

Niedersachsen

Die ersten Fördermaßnahmen in Niedersachsen ab März 2020 haben kaum Soloselbstständige erfasst. Diese Leerstelle wurde durch ein Sonderprogramm, das explizit auf diese Gruppe fokussiert hat, gefüllt. Auch die Förderung von Kultureinrichtungen war an die Einbindung von freien Künstler*innen gekoppelt. Als einziges Bundesland wurde erst im Juli 2021 ein Stipendienprogramm aufgesetzt, das aber keine Honorare der Antragstellenden förderte – damit konnten Soloselbstständige ihre eigene Arbeit und Arbeitszeit nicht anrechnen.

Ende März 2020 wurden vom Land Niedersachsen Richtlinien für die Corona-Soforthilfe, die auch für Künstler*innen zugänglich war, veröffentlicht. Allerdings waren mit diesem ersten Instrument zur Krisenbewältigung nur drei Monate fixe Betriebskosten förderfähig. Einnahmehausfälle und Personalkosten waren ausgeschlossen. Vier Tage nach der Veröffentlichung kam es zu Anpassungen, um die Landesförderung mit der Förderung des Bundes zu kombinieren.¹³¹

128 Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2021a): MV-Schutzfonds Kultur. URL: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Corona-%E2%80%93Kultur/MV%E2%80%93Schutzfonds-Kultur/> [30.09.2021].

129 Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2021b): Corona-Sonderregelungen für die Kulturförderung 2021 und 2022. URL: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kultur/Kulturf%C3%B6rderung/Corona%E2%80%93Sonderregelungen/> [30.09.2021].

130 IP MV.

131 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2020): Für Bürger. Corona Soforthilfe Beantragung. URL: <https://service.niedersachsen.de/detail?pstId=392176054> [30.09.2021].

Die zweite Säule der Soforthilfe beinhaltete dann die Abdeckung laufender Betriebskosten für gemeinnützige Organisationen. Das war sehr wichtig für Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste, die z.B. als Verein organisiert sind. Ausgeschlossen waren hierbei aber viele Künstler*innen, die keine Betriebskosten geltend machen können, wenn sie die eigene Wohnung als Arbeitsraum nutzen.¹³²

Im Herbst 2020 wurde dann ein größerer Schritt gesetzt und das Sonderprogramm *Niedersachsen dreht auf I* implementiert, das explizit den Kultursektor angesprochen hat. Hier konnten spartenübergreifend Soloselbstständige und Kultureinrichtungen eine Förderhöchstsumme von 30.000 € beantragen. Es stand ein Gesamtbudget von 10 Mio. € zur Verfügung. Auch die Förderung von Kultureinrichtungen hatte einen Fokus auf Einzelkünstler*innen, wie in den vier Förderlinien deutlich wird:

- Förderlinie A: für Kultureinrichtungen, die für künstlerische Veranstaltungen Soloselbstständige engagieren wollten. Die Förderquote lag bei 100 %, Ausfallhonorare wurden allerdings nur zu 40 % bezuschusst.
- Förderlinie B: für Kultureinrichtungen, die Soloselbstständige für Aktivitäten im Bereich Kulturelle Bildung engagieren wollten. Es wurden hier längere Projekte von mindestens vier Monaten Dauer gefördert. Die Förderquote lag bei 60 %.
- Förderlinie C: für innovative künstlerische Projekte.
- Förderlinie D: für Soloselbstständige, die im nichtöffentlichen Bereich tätig sind.¹³³

Problematisch war, dass in den Förderlinien A und B keine Overheadkosten förderbar waren. Dadurch war es für die Spielstätten ein Zusatzaufwand, Mittel zu beantragen, um dann Künstler*innen bezahlen zu können, selbst aber keine Unterstützung für den Organisationsaufwand zu erhalten. Nach Aussage des Landesverbandes haben das deshalb viele nicht gemacht.¹³⁴

Einschränkend in dieser ersten Ausgabe des Sonderprogramms haben die allgemeine Unsicherheit und die Dauer des Lockdowns gewirkt. Oft konnten die Projektzeiträume deshalb nicht gehalten werden.¹³⁵

Im Jahr 2021 wurde das Sonderprogramm neu aufgelegt. Mit *Niedersachsen dreht auf II* verlängert sich die diesbezügliche Förderung bis 2022 mit zusätzlichen 4 Mio. €. ¹³⁶

Zwischen Juli und August 2021 konnten im Vergleich zu den anderen Bundesländern relativ spät Anträge für ein Stipendium gestellt werden, das für ein bis sechs Monate mit bis zu 7.200 € ausgestattet wurde. Dieses spartenübergreifende Stipendienprogramm

132 IP NI.

133 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2020): *Niedersachsen dreht auf: Programm für Soloselbstständige geht an den Start*. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-dreht-auf-programm-fur-soloselbststaendige-geht-an-den-start-192869.html> [30.09.2021].

134 IP NI.

135 Ebd.

136 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2021a): »Niedersachsen dreht auf«. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/niedersachsen-dreht-auf-192816.html> [30.09.2021].

für solosebstständige Kuntschaffende fokussierte auf die Entwicklung und Produktion innovativer künstlerischer Projekte, aber auch Recherchearbeiten für zukünftige Projekte waren förderfähig. Lebensunterhalt wurde allerdings nicht abgedeckt, weshalb für die Antragstellenden selbst keine Honorare für ihre Arbeit anrechenbar waren.¹³⁷

Für nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeitende Kultureinrichtungen und -vereine gab es ein Corona-Sonderprogramm mit 3,5 Mio. € Gesamtbudget. Es konnten maximal 50.000 € pro Einrichtung bei den Landschaften und Landschaftsverbänden beantragt werden. Der Amateurbereich war mit eingeschlossen.¹³⁸

Zudem stand das Darlehensförderprogramm *Niedersachsen-Schnellkredit für gemeinnützige Organisationen* zur Verfügung. Hier konnten Kredite für Betriebsmittel und kurzfristig notwendige Investitionen zwischen 10.000 und 800.000 € unter vorteilhaften Konditionen vergeben werden.¹³⁹

Für im Bundesprogramm NEUSTART KULTUR geförderte Akteur*innen gab es eine Kofinanzierung von Landesseite.¹⁴⁰

Nordrhein-Westfalen

Frühzeitig wurde in Nordrhein-Westfalen die Auszahlung bisher zugesagter Förderungen, auch bei Ausfall oder Verschiebung, zugesichert. Ausfallkosten wurden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und die Zweimonatsfrist gelockert. Der Fokus auf Stipendien war ein wichtiger Schritt für die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste. Er soll zukünftig weiter ausdifferenziert und erweitert werden.

Zu Anfang der Pandemieeinschränkungen teilte das Land NRW mit, dass die Bundessoforthilfe auch für den Lebensunterhalt nutzbar wäre. Das war nicht der Fall und hat insbesondere bei Einzelkünstler*innen für große Verwirrung gesorgt.¹⁴¹

Bis Ende April 2020 war dann aber die Künstler*innensoforthilfe beim Land verfügbar. Sie umfasste 5 Mio. € Gesamtetat und 2.000 € pro Förderung und wurde mehr als 17.000 Mal beantragt. In diesem Instrument wurde auch der Lebensunterhalt von solosebstständigen Künstler*innen mitabgedeckt.¹⁴²

137 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2021b): Stipendienprogramm für solosebstständige Kuntschaffende. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/coronavirus/stipendienprogramm-fur-solosebststandige-kuntschaffende-gestartet-202522.html> [30.09.2021].

138 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2021c): Neues Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neues-corona-sonderprogramm-fur-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-202087.html> [30.09.2021].

139 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2021d): Niedersachsen-Schnellkredit für gemeinnützige Organisationen. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/coronavirus/niedersachsen-schnellkredit-fur-gemeinnutzige-organisationen-194536.html> [30.09.2021].

140 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2021e): Förderkriterien für die Kofinanzierung von Bundesprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. URL: <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/kofinanzierung-von-bundesprogrammen-im-zusammenhang-mit-der-COVID-19-pandemie-193550.html> [30.09.2021].

141 IP NW

142 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2020a): Kultur: Mittel der Corona-Soforthilfe in Höhe von fünf Millionen Euro vollständig ausgezahlt.

Zum August 2020 startete dann das NRW-Stärkungspaket *Kunst und Kultur*. Es beinhaltete auch das spartenübergreifende Stipendienprogramm *Auf geht's* mit insgesamt 105 Mio. € Budget. Künstler*innen konnten 7.000 € beantragen. Dafür war kein zahlenmäßiger Nachweis notwendig, sondern lediglich die Beschreibung eines Projektvorhabens. Insgesamt wurden 14.500 Stipendien vergeben.

Das Programm erfuhr zwischen April und September 2021 eine Neuauflage mit weiteren 90 Mio. € und 15.000 Stipendien. Hier war eine erneute Antragstellung für bereits in der ersten Runde Geförderte möglich. Das Stipendienprogramm ist bei den Akteur*innen gut angekommen und wurde umfassend angenommen.¹⁴³

Im Kulturstärkungsfonds konnte bis März 2021 Unterstützung für Kultureinrichtungen beantragt werden. Hierfür stand ein Gesamtbudget von 15 Mio. € für öffentlich geförderte freie und private Kultureinrichtungen zur Verfügung. Ehrenamtlich getragene Kunstvereine und Freilichtbühnen etc. wurden mit weiteren 5 Mio. € unterstützt.¹⁴⁴

Zudem gab es eine Sonderförderung für Kinder- und Jugendtheater in Höhe von insgesamt 200.000 €. Und für die Abdeckung des Eigenanteils der im Bundesprogramm #TakeThat des Fonds geförderten Akteur*innen standen rund 500.000 € zur Verfügung.

Die Stipendienförderung ist auch in NRW ein deutlicher Hinweis, dass einzelne Künstler*innen wieder mehr in den Blick genommen werden, was zuvor wenig der Fall war. Für eine breiter aufgestellte Stipendienidee inkl. Fort- und Weiterbildung, der Klärung von Rechtsfragen und die Kombination von Einzelstipendien ist das Landesbüro in Kontakt mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Diese Entwicklung ist den Pandemieereignissen zuzurechnen.¹⁴⁵

In NRW gab es kein Programm zur spezifischen Förderung von Digitalität. Allerdings war eine problemlose Umwidmung von analogen Veranstaltungen ins Digitale möglich.¹⁴⁶

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz hat bereits im Mai 2020 ein umfassendes Sonderprogramm aufgesetzt, das alle Stakeholdergruppen berücksichtigte. Die flexible Handhabung bewilligter Mittel war außerdem eine Fortführung der bereits umgesetzten Erleichterungen in den Förderrichtlinien. Die Freien Darstellenden Künste wurden dabei nicht gesondert berücksichtigt, konnten aber an allen Maßnahmen partizipieren.

URL: <https://www.mkw.nrw/kultur-mittel-der-corona-soforthilfe-hoehe-von-fuenf-millionen-euro-vollstaendig-ausgezahlt> [30.09.2021].

143 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2021b): »Auf geht's!« Das Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler. URL: <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/auf-geht's> [30.09.2021]; IP NW.

144 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2020b): Kunst und Kultur wieder erlebbar machen: Landesregierung unterstützt Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit 80 Millionen Euro. URL: <https://mkw.nrw/Presse/kulturstaeerkungsfonds> [30.09.2021].

145 IP NW.

146 Ebd.

Die ersten Soforthilfen des Bundes waren auch in Rheinland-Pfalz zur Deckung laufender Betriebskosten vorgesehen. Fördermaßnahmen, die auch Gehälter oder Soloselbstständige berücksichtigten, kamen erst Anfang Mai hinzu. Dafür wurden dann 15,5 Mio. € im Programm *Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur* eingestellt. Die sechs Maßnahmen umfassten:

- Maßnahme 1: Projektstipendium für alle Künstler*innen
- Maßnahme 2: Sicherung des Betriebes für bereits geförderte Kultureinrichtungen
- Maßnahme 3: Bezuschussung von Kulturvereinen
- Maßnahme 4: Förderung von neuen Medien, insbesondere für Kultureinrichtungen
- Maßnahme 5: Programmkinos
- Maßnahme 6: flexible Handhabung bewilligter Mittel

Für die Vielzahl der Freien Darstellenden Künste in Rheinland-Pfalz war vor allem Maßnahme 1 ein hilfreiches Instrument. In der ersten Runde waren 2.000 € für eine Recherchearbeit förderfähig. Hierfür stand ein Gesamtbudget von 7,5 Mio. € zur Verfügung. Eine zweite Runde gab es ab Juli 2020. Bis Anfang 2021 wurden 5,5 Mio. € an 2.750 Geförderte vergeben. Davon waren rund 20 % aus den Darstellenden Künsten. Als Ziel wurde festgelegt, »künstlerisches Schaffen zu fördern, Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen neu zu denken und zu etablieren und digitale Formate auszubauen.«¹⁴⁷

Von Januar bis April 2021 kam es zu einer dritten Stipendienrunde. Darin war die Wiederförderung als Fortführung des vorhergehenden Projekts möglich. Pro Person und Antragsrunde konnte ein Stipendium vergeben werden. Nicht möglich war es, mehrere Stipendien verschiedener Personen in einem gemeinsamen Projekt zu nutzen. Insgesamt wurden 3.500 Stipendien vergeben und eine Plattform einiger Geförderten etabliert, die einerseits die Stipendienvergabe transparent machen und andererseits den Künstler*innen einen Kanal für mehr Öffentlichkeit bieten sollte.¹⁴⁸

Maßnahme 2 half bereits geförderten Spielstätten und anderen Kultureinrichtungen, indem die Eigenmittel, die normalerweise 50 % der Fördersumme ausmachen müssen, erstattet wurden. Das heißt, dass die beim Antrag für das Jahr 2020 ausgewiesenen Eigenmittel vollständig übernommen wurden, insofern der Einnahmenausfall mindestens diese Summe umfasste. Nicht getätigte Ausgaben, z.B. durch nicht zustande gekommene Veranstaltungen, wurden folglich abgezogen. Für Akteur*innen, die für 2020 keinen Antrag gestellt hatten, jedoch 2018/2019 als Antragsteller*in in der Projektförderung in Erscheinung getreten waren, war diese Maßnahme auch in Anträgen für das Jahr 2021 anwendbar. Akteur*innen, die nicht Teil des Fördersystems waren, konnten von dieser Maßnahme folglich auch nicht profitieren.¹⁴⁹

147 Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (2020): FAQs. URL: [https://corona.rlp.de/de/themen/kultur/\[30.09.2021\]](https://corona.rlp.de/de/themen/kultur/[30.09.2021]); Schumitz, Alexander (2021): Kunstförderung. Schaufensterbummel in der Kunststraße. Volksfreund.de, 14. Februar 2021. URL: [https://www.volksfreund.de/nachrichten/kultur/plattform-fuer-kuenstler-die-corona-stipendium-bekommen-haben-online_aid-56254147\[30.09.2021\]](https://www.volksfreund.de/nachrichten/kultur/plattform-fuer-kuenstler-die-corona-stipendium-bekommen-haben-online_aid-56254147[30.09.2021]).

148 Kultursommer Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (2021): Kulturschaufenster Rheinland-Pfalz. URL: [https://kultursommer.de/kultur-im-land/kunstschaffende\[30.09.2021\]](https://kultursommer.de/kultur-im-land/kunstschaffende[30.09.2021]).

149 IP RP.

Maßnahme 3 umfasste ein Budget von 2 Mio. € für Kulturvereine, wobei bis zu 12.000 € pro Förderung pro Jahr 2020 und 2021 zu beantragen war. Es wurden Miet-, Betriebs-, Kreditkosten sowie bereits vor der Pandemie eingegangene Verpflichtungen in Bezug auf Honorare und Veranstaltungen abgedeckt.

Maßnahme 4 *Neue Medien in der Kultur* bedeutete eine Investitionsförderung vor allem für Kultureinrichtungen, aber auch z.B. Ein-Personen-Theater. Förderfähig waren die zugehörigen Personal- und Sachkosten zwischen 1.000 und 10.000 € sowie eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 25 % der Antragssumme. Anträge waren bis November 2020 möglich. Insgesamt wurden 1 Mio. € für über 150 Projekte ausgegeben. Die Förderungen umfassten unter anderem neue technische Ausstattung, Umstellung auf LED, Modernisierung der Technik, Einrichtung und Weiterentwicklung der Webseite, Produktion von Videotrailern. Kritisiert wurde, dass Kürzungen nach der Antragstellung nicht erklärt wurden.

Wichtig war auch Maßnahme 6, die als Allgemeinverfügung des Kulturministeriums für 2021 eine flexible Handhabung bewilligter Mittel beinhaltete. Die Förderbedingungen wurden angepasst, die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Jahresende war möglich und bereits getätigte und nicht abwendbare Kosten im Rahmen pandemiebedingter Absagen von Veranstaltungen wurden als zuwendungsfähig anerkannt. Außerdem wurde explizite Unterstützung bei der Antragstellung festgelegt und in Ausnahmefällen, darunter Aktivitäten der Maßnahme 2 aufgrund verspäteten Geldflusses, eine Überjährigkeit von Fördermitteln ermöglicht.¹⁵⁰

Saarland

Die Förderung von Spielstätten war im Saarland von geringer Bedeutung, da in den Freien Darstellenden Künsten vor allem freie Gruppen und Einzelkünstler*innen aktiv sind. Das Stipendienprogramm hat diese Akteur*innen abdecken können. Allerdings wurde erst mit der zweiten Förderrunde 2021 ein leichter Zugang zu den Fördermitteln geschaffen.

Bereits vor dem Ausbruch der Pandemie initiierte das Netzwerk Freie Szene Saar Gespräche mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, um ein Produktionshaus im Saarland zu etablieren. Deshalb gelang es in der Krisenzeit, ein virtuelles Produktionshaus mit einer Förderung von 4.000 € aufzusetzen.¹⁵¹

Für die Freien Darstellenden Künste, die sich im Saarland vor allem aus Einzelkünstler*innen und Gruppen zusammensetzen, war das Stipendienprogramm I, das ab Mai 2020 verfügbar war, wichtig. Mit 2,5 Mio. € Gesamtbudget und einer Einzelförderung von 3.000 € standen hierzu ausreichend Mittel zur Verfügung. Allerdings wurden andere Förderungen angerechnet, weshalb das Programm für alle Akteur*innen, die bereits

150 Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (2021): Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur. URL: <https://www.fokuskultur-rlp.de/> [30.09.2021].

151 Brenner, Susanne (2020): Ein Wolf lernt Saxophon und andere Surrealisten. Saarbrücker Zeitung, 28. April 2020. URL: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/kolumnen/das-virtuelle-produktionshaus-des-netzwerks-freie-szene_aid-50285463 [30.09.2021]; Netzwerk Freie Szene Saar e. V. (2020): Das virtuelle Produktionshaus Freie Szene Saar. URL: <https://www.freieszenesaar.de/projekt-virtuelles-produktionshaus/> [30.09.2021].

eine Förderung von Bund, Land oder Kommune erhielten, nicht interessant war und wenig genutzt wurde. Außerdem waren Projekte der Kulturvermittlung ausgeschlossen.

Das Stipendienprogramm II war bis Mai 2021 beantragbar. Dafür waren noch 1,9 Mio. € aus der ersten Förderrunde übrig. Die Problematik der ersten Runde wurde erkannt und die Anrechnung anderer Hilfen abgeschafft. Wieder konnten bis zu 3.000 € beantragt werden, Einnahmehausfälle mussten nicht nachgewiesen werden und der Bereich der Kulturvermittlung war eingeschlossen. Förderfähig waren die folgenden Zwecke:

- »die Erarbeitung kultureller Werke,
- die Konzeption neuer Projekte, neuer Formate oder Ideen jeglicher Art und aller Sparten,
- die Weiterentwicklung von Projekten,
- die Verbesserung der eigenen künstlerischen Fähigkeiten sowie
- die Entwicklung oder Umsetzung von neuen kreativen Ansätzen der Kunstvermittlung in allen künstlerischen Bereichen, insbesondere in der kulturellen Bildung.«¹⁵²

Sachsen

In Sachsen wurden im Bundesländervergleich mit April 2020 sehr früh niedrigschwellige Stipendien für Denkzeit aufgesetzt. Eine Ausweitung hat dann auch kunstnahe Berufsgruppen wie Techniker*innen, Kulturvermittler*innen etc. eingeschlossen, die in vielen anderen Bundesländern größtenteils unberücksichtigt blieben. Die Nichtfortführung der Stipendien 2021 wurde problematisch gesehen. Die Abwicklung über die Kulturstiftung Sachsen hatte den Vorteil eines kulantem Umgangs.

In Sachsen liefen die Hilfsmaßnahmen über die Landeskulturstiftung. Bereits im April 2020 wurden mit einem Gesamtbudget von 2 Mio. € *Denkzeit*-Stipendien vergeben. In einer unkomplizierten Antragstellung, einer schnellen Bearbeitung und unter wenig Fördervoraussetzungen konnten 2.000 € für zwei Monate beantragt werden.¹⁵³

Im Juli 2020 kamen weitere 5 Mio. € für Stipendien dazu, die jetzt zusätzlich kunstnahe Berufe wie Kulturmanager*innen, Kurator*innen, Lektor*innen, Maskenbildner*innen, Kulturvermittler*innen, Designer*innen etc. einschlossen.¹⁵⁴

152 Staatskanzlei des Saarlandes (2021): FAQ für Kulturschaffende und Kulturinteressierte. URL: https://www.saarland.de/DE/portale/corona/faq/bildung-kultur/kultur/kultur_node.html [30.09.2021].

153 Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2020a): Kreativ durch die Krise: Neues Programm »Denkzeit« unterstützt sächsische Künstlerinnen und Künstler. URL: <https://www.kdfs.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/kreativ-durch-die-krise-neues-programm-denkzeit-unterstuetzt-saechsische-kuenstlerinnen-und-kuenstler> [30.09.2021]; IP SN.

154 Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2020b): Antragsstart für Denkzeit-Stipendien. URL: <https://www.kdfs.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/antragsstart-fuer-denkzeit-stipendien-1> [30.09.2021].

Der bestehende Kleinprojektfonds wurde 2020 auf 650.000 € und 2021 und 2022 jeweils auf 850.000 € aufgestockt.¹⁵⁵

Für das Jahr 2022 konnten Akteur*innen im September Projekte im Bereich der Digitalkultur einreichen. Hierfür standen insgesamt 150.000 € zur Verfügung. Pro Projekt konnten 5.000 bis 35.000 € beantragt werden.

Der Landesverband hätte die Fortführung der *Denkzeit*-Stipendien gerne auch 2021 gesehen, was allerdings nicht geschehen ist. Sichtbar wird dieser Bedarf an den Arbeitsstipendien, die die Kulturstiftung Sachsen vergibt: 48 Arbeitsstipendien konnten 2021 verteilt werden, dabei gab es 300 Bewerbungen. Kritisiert wurde auch die Tatsache, dass Studierende nicht antragsberechtigt waren.¹⁵⁶

Allerdings kam es zu einer Überführung von Coronamitteln in bestehende Förderinstrumente. So waren im Jahr 2020 zusätzlich 1 Mio. € verfügbar.¹⁵⁷

Als wichtiger Faktor zur Krisenbewältigung ist auch die Kulanz bei der Umwidmung von Projekten und Verlängerung der Projektlaufzeiten etc. zu sehen. Das Vorgehen der Kulturstiftung wurde von den Akteur*innen als sehr positiv gesehen.¹⁵⁸

Zuschüsse gab es im Corona-Härtefonds für institutionell geförderte Akteur*innen. Es handelte sich um unbürokratische Unterstützung bei Fehlbedarfen.

Der Landestourismusverband hat zudem ein *Denkzeit*-Event aufgesetzt, das Preisgelder für Träger aus dem Eventbereich vergeben hat. Diese wurden auch von den Freien Darstellenden Künsten genutzt.

Sachsen-Anhalt

Die sofortige Umsetzung einer unkomplizierten monatlichen Unterstützung für Künstler*innen in Sachsen-Anhalt nach Beginn der Pandemieeinschränkungen war hilfreich, hat allerdings zu Rückzahlungen bei Nicht-KSK-Mitgliedern geführt. Auch das folgende Stipendienprogramm hatte viele Rückzahlungen zur Folge. Wichtig war eine Anpassung der Projektförderung, sodass 100 % der Kosten vom Land gedeckt werden konnten.

Das Finanzministerium Sachsen-Anhalt hat im April 2020 in einem ersten Schritt und dann aktualisiert im Mai 2020 einen Erlass zur Flexibilisierung des Zuwendungsrechts ohne Aufführungsnotwendigkeit bei Projektförderungen herausgegeben. Die Anpassungen wurden als praxisnah und bedarfsorientiert wahrgenommen, insbesondere indem pandemiebedingte Mehrkosten und -bedarfe berücksichtigt werden konnten. Ebenfalls wurden digitale Veranstaltungsformate als förderfähig anerkannt. Das betraf

155 Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2020c): Neues Förderpaket der Kulturstiftung stellt 7 Millionen Euro für Kunst und Kultur bereit. URL: <https://www.kdfs.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/neues-foerderpaket-der-kulturstiftung-stellt-7-millionen-euro-fuer-kunst-und-kultur-bereit> [30.09.2021]; dies. (2021): Vom Vogtland bis in die Lausitz – 1.000 Anträge auf Kleinprojektförderung aus dem ländlichen Raum. URL: <https://www.kdfs.de/pressemitteilungen/pressemitteilung/vom-vogtland-bis-in-die-lausitz-1000-antraege-auf-kleinprojektforderung-aus-dem-laendlichen-raum> [30.09.2021].

156 IP SN.

157 Kulturstiftung des Freistaates Sachsen (2020c).

158 IP SN.

alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestandskräftigen Projekte. Schwer war es allerdings, den Erlass auch für Projekte, die nach der Veröffentlichung durch einen Zuwendungsbescheid bestandskräftig wurden, geltend zu machen.¹⁵⁹

Dass die Krise auch für die Kulturverwaltung eine Herausforderung darstellte, zeigten kontinuierliche Personalwechsel in der Sachbearbeitung der Behörde auf Landesebene. Wichtig war aber die Kommunikationsoffensive, die dennoch gelungen ist und regelmäßig Briefe und Informationen zu den Antragstellungen bedeutete.¹⁶⁰

Ebenfalls schnell kam es zu einer Soforthilfe von 400 € pro Monat, jedoch nur für KSK-Mitglieder. Die anderen Akteur*innen, die bereits Soforthilfe beantragt und erhalten hatten, mussten diese zurückzahlen. Im April 2020 wurde mit »Kultur ans Netz« ein breiteres Format aufgesetzt, das Stipendien ermöglichte. Jedoch wurde eine Gegenleistung gefordert und Einkommensteuer auf die vergebenen Mittel erhoben. Wieder mussten viele Akteur*innen Gelder zurückzahlen.¹⁶¹

Insgesamt wurden dennoch 1,5 Mio. € im Programm ausgezahlt. Eine zweite Auflage startete im April 2021 mit 1.500 € pro Monat für maximal drei Monate. Hierzu standen dieses Mal 4,5 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel waren wieder einkommensteuerpflichtig, konnten aber für Probenprozesse genutzt werden.¹⁶²

Die Projektförderung des Landes wurde angepasst, sodass eine 100- %-Förderung durch das Land möglich wurde. Eigenmittel konnten in den Lockdowns schwieriger aufgestellt werden, weshalb diese Regelung einen wichtigen Schritt darstellte. Dies geschah nach Intervention des Landesverbandes.¹⁶³

Auch Kulturvereine werden über Landeshilfen berücksichtigt. 2021 und 2022 stehen 3 Mio. € für nichtrückzahlbare Liquiditätspauschalen bei Einbußen zur Verfügung. Die Einzelfördersummen betragen zwischen 1.000 und 10.000 €. ¹⁶⁴

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein war aufgrund der Struktur der Freien Szene vor allem die Förderung von Einzelkünstler*innen über Stipendien von Bedeutung. Diese wurden über ein Sonderprogramm unkompliziert und weitgehend bedingungslos vergeben. Als zweite Säule hat die Unterstützung gemeinnütziger Kultureinrichtungen einen Beitrag geleistet. Diese war aber auf die ersten Pandemiemonate beschränkt.

Mit der *Kulturhilfe SH* hat das Land Schleswig-Holstein bereits im April 2020 ein unkompliziertes Förderinstrument geschaffen. Pro Akteur*in konnten pauschal insgesamt

159 IP ST.

160 Ebd.

161 Ebd.

162 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2021a): Ministerpräsident: Weitere 4,5 Millionen Euro stehen für selbständige Künstler bereit. URL: <https://kultur.sachsen-anhalt.de/kultur/kultur-aktuell/ministerpraesident-weitere-45-millionen-euro-stehen-fuer-selbstaendige-kuenstler-bereit/> [30.09.2021].

163 IP ST.

164 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2021b): Corona-Hilfen für Kulturvereine. URL: <https://kultur.sachsen-anhalt.de/kultur/kultur-aktuell/coronahilfen-fuer-kulturvereine/> [30.09.2021].

1.000 € beantragt werden. Auch waren z.B. zweimal 500 € möglich. Die Summe musste nicht auf andere Förderungen angerechnet werden. Über die Verwendung war frei zu entscheiden.¹⁶⁵

Im Februar 2021 kam es zu einer zweiten Auflage des Förderprogramms. Insgesamt standen hierfür 3 Mio. € zur Verfügung. Diesmal konnten einmal 2.000 € als Stipendium beantragt werden.¹⁶⁶

Bis Mai 2020 konnten in der *Soforthilfe Kultur* gemeinnützige Kultureinrichtungen bei existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen einen Zuschuss beantragen. Eine Neuauflage dieses Förderinstruments stand bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung aus.¹⁶⁷

Thüringen

In Thüringen wurden besonders gemeinnützige Träger über eine hochdotierte, aber defizitorientierte Bezuschussung berücksichtigt. Die Verbindung von Freier Szene und Soziokultur wurde auch in den Hilfsmaßnahmen deutlich. So wurden umfangreich Stipendien für die Kooperation von Künstler*innen und Sozialeinrichtungen ausgeschrieben. Die unabhängigen Stipendien wurden allerdings nur an wenige Akteur*innen vergeben, was für Kritik gesorgt hat.

Thüringen hat 2020 mit dem Sonderstipendienprogramm *Resilienz* auf die Krise reagiert. Über die Kulturstiftung des Landes wurden zuerst 29 Stipendien vergeben. Für zwei Monate konnten Akteur*innen ab Juni 2020 insgesamt 3.000 € beantragen. Kritisch gesehen wurde die geringe Anzahl der Stipendien, von denen letztlich nur vier an die Freien Darstellenden Künste gingen. Damit blieb der Großteil der Akteur*innen unberücksichtigt.¹⁶⁸

Im Juni 2021 wurden erneut Stipendien ausgeschrieben. Dieses Mal waren es 250, was eine deutliche Verbesserung dargestellt hat. Sie umfassten je 1.800 € für künstlerische Kleinprojekte, die in bzw. in Kooperation mit Sozialeinrichtungen umgesetzt werden sollten. Diese Wiederauflage der Sonderstipendien hat immerhin 30 Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste einbezogen.¹⁶⁹

Akteur*innen, die Produktionsmittel erhalten hatten, konnten diese anderweitig verwenden, so z.B. für die Existenzsicherung oder für Investitionen. Die Thüringer

¹⁶⁵ IP SH.

¹⁶⁶ Lübecker Nachrichten (2021): Drei Millionen aus der Landeskasse für Künstler. URL: <https://www.ln-online.de/Nachrichten/Kultur/Kultur-im-Norden/Schleswig-Holstein-Drei-Millionen-Euro-aus-der-Landeskasse-fuer-Kuenstler> [30.09.2021].

¹⁶⁷ Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2020b): Sonder-Newsletter zum Thema Corona – Mai 2020. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Newsletter_Kultur/_documents/Mai_2020_Corona.html#doc72ee7e9e-49d9-41cc-baa6-33e1339444a5bodyText1 [30.09.2021].

¹⁶⁸ IP TH.

¹⁶⁹ nmz – Neue Musikzeitung 2021; Kulturstiftung des Freistaates Thüringen (2021): Thüringen: Stipendienprogramm für Kulturangebote in Sozialeinrichtungen. URL: <https://www.nmz.de/kiz/nachrichten/thueringen-stipendienprogramm-fuer-kulturangebote-in-sozialeinrichtungen> [30.09.2021]; Kulturstiftung des Freistaates Thüringen (2021b): Stipendien. URL: <https://www.kulturstiftung-thueringen.de/gefoerderte-projekte-und-stipendien/stipendien> [30.09.2021].

Staatskanzlei hat in diesem Kontext aber den Wunsch nach digitalen Umsetzungen geäußert.¹⁷⁰

Ein Sondervermögen für freie Theater und Soziokultur in Höhe von 2,5 Mio. € hat defizitorientierte Finanzierungslücken gemeinnütziger Träger im Jahr 2020 abgefangen. Eine Förderquote von 100 % und die Förderung von bis zu 200.000 € als nichtrückzahlbarer Zuschuss kann als besonders hilfreich betrachtet werden. Privattheater waren dabei allerdings ausgeschlossen. 2021 kam es zu einer Wiederauflage dieses Programms, die dann auch kommerzielle und nicht-kommerzielle Festivals berücksichtigt hat.¹⁷¹

5.3 Nutzung der Förderinstrumente auf Ebene von Ländern und Kommunen

Wie in Kapitel 4.2 deutlich wird, haben alle Bundesländer Maßnahmen gesetzt, die unterschiedliche Akteursgruppen, also sowohl Spielstätten, freie Gruppen als auch Einzelkünstler*innen, berücksichtigt und in der Pandemiezeit unterstützt haben. Zwar gibt es Unterschiede, was den Zeitpunkt, das Ausmaß, die Vielfalt und die Praktikabilität der Förderinstrumente betrifft, aber die allermeisten Akteur*innen hatten theoretisch die Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten. Dennoch haben sich Barrieren aufgetan, weshalb einzelne Gruppen die Förderungen seltener oder gar nicht genutzt haben. Im Folgenden wird deshalb dargelegt, inwiefern die Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste von den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten Gebrauch gemacht haben. Die wichtigste Datenbasis stellt hier wieder die Befragung der Akteur*innen dar.

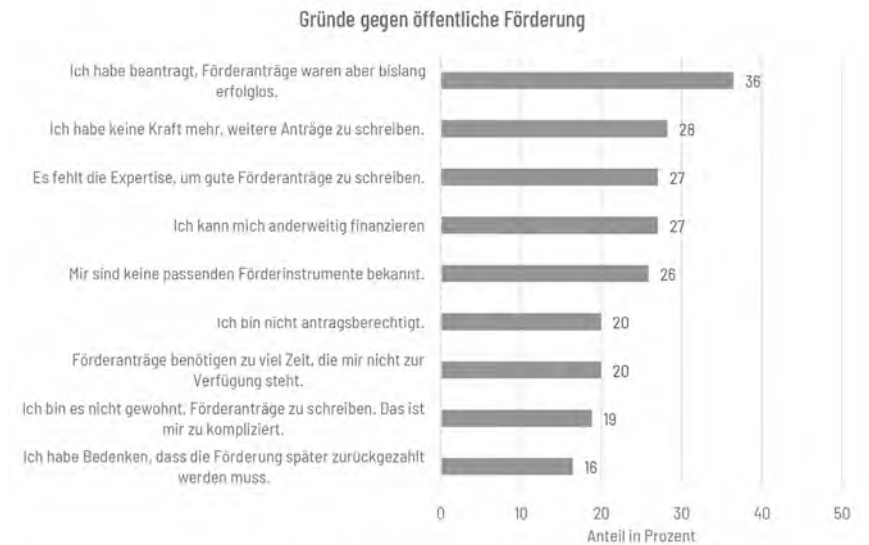
Nichtnutzung

Bemerkenswert ist, dass 18 % der befragten Akteur*innen zwischen März 2020 und März 2021 keine öffentliche Förderung erhalten haben. Der größte Anteil dieser Gruppe (36 %) hat zwar Gelder beantragt, war dabei allerdings erfolglos. Weitere wichtige Gründe sind fehlende Kraft, weitere Anträge zu schreiben (28 %), fehlende Expertise, um gute Anträge zu schreiben (27 %), und fehlendes Wissen, welche Förderinstrumente passen könnten (26 %). Außerdem sagen 27 %, dass sie sich anderweitig finanzieren können; das heißt wiederum, dass von allen Befragten nur 5 % angeben, in der Lage gewesen zu sein, sich im ersten Pandemiejahr ohne öffentliche Förderung zu finanzieren (s. Abb. 26).

170 IP TH.

171 Thüringer Staatskanzlei (2021): Kultur und Corona. URL: <https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/kultur-und-corona> [30.09.2021].

Abbildung 26: Weshalb nutzen Sie aktuell keine öffentlichen Förderungen? (Mehrfachauswahl)
(n = 85)



Ein erheblicher Anteil, nämlich knapp drei Viertel derer, die keine öffentliche Förderung erhalten haben, sagen, dass sie Geld beantragen würden, wenn das Fördersystem ihre Arbeitsweisen besser berücksichtigen würde. Das ist ein Hinweis darauf, dass eine Fortentwicklung des Fördersystems stärker auf die Arbeitsweisen der Nichtnutzer*innen Rücksicht nehmen könnte. Immerhin 32 % bzw. 30 % würden Anträge stellen, wenn sie mehr Expertise dafür hätten oder Beratungen in Anspruch nehmen könnten bzw. mehr Zeit dafür hätten oder die Antragstellung vergütet bekämen. Nur 6 % derer, die keine Förderung erhalten haben, also 1 % aller Befragten gibt an, unter keinen Umständen Förderung zu beantragen (s. Abb. 27).

Nutzung allgemein

In Bezug auf die Ebenen, von denen Akteur*innen Förderung erhalten haben, hat es in der Pandemiezeit einen großen Wandel gegeben. Einerseits haben 54 % von dem Bundesland, in dem sie auch Landesverbandsmitglied bzw. am häufigsten tätig sind, Förderung erhalten. Andererseits haben aber auch etwas mehr als die Hälfte (51 %) Förderinstrumente des Bundes genutzt. Die Kommunen haben nur 31 % der befragten Akteur*innen eine Förderung ermöglicht. Von der Ebene einer Region, eines Regierungsbezirkes oder eines Kulturraumes konnten 15 % eine Förderung erhalten, von einem Landkreis 10 % und immerhin 6 % von einem anderen Bundesland als dem eigenen (s. Abb. 28).

Abbildung 27: Unter welchen Bedingungen würden Sie öffentliche Förderung beantragen? (Mehrfachauswahl) (n = 84)

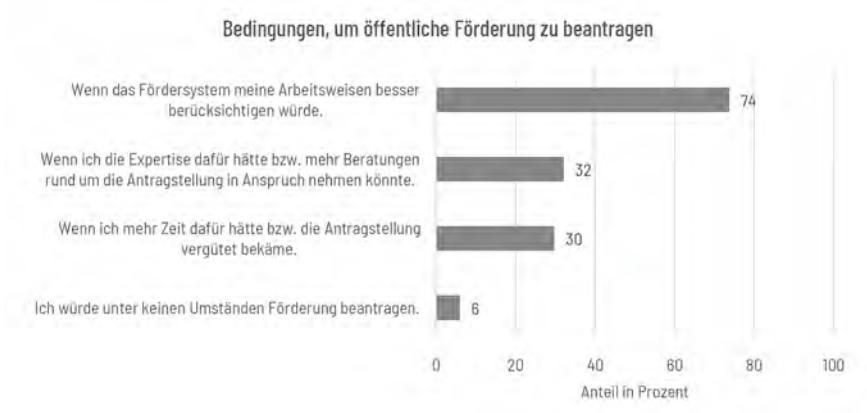


Abbildung 28: Von welcher Ebene haben Sie seit März 2020 Förderung beantragt und erhalten? (n = 457)

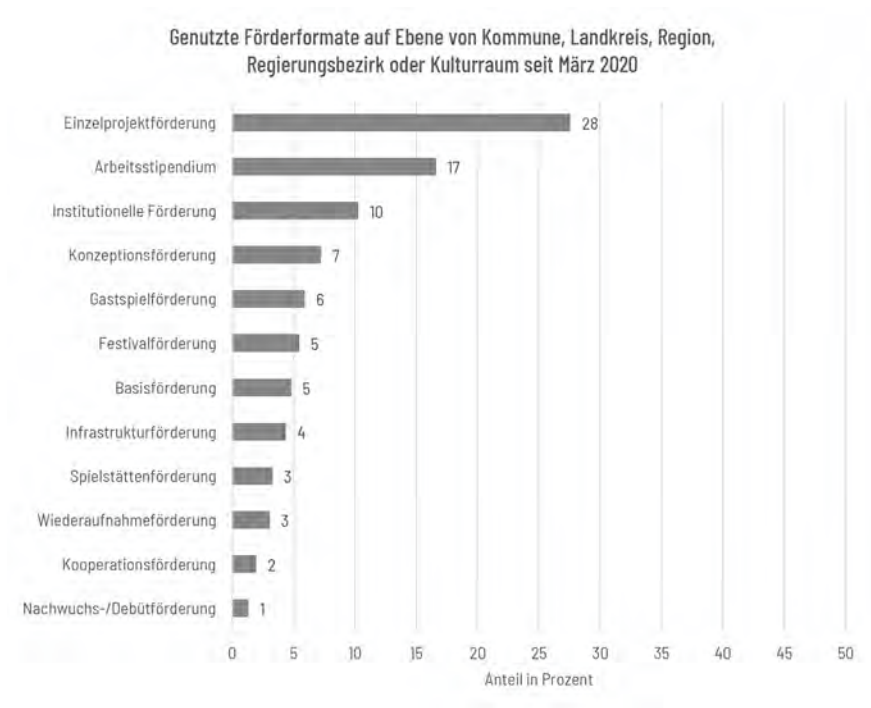


Nutzung auf Ebene von Kommunen, Landkreisen, Regionen, Regierungsbezirken und Kulturräumen

Das am häufigsten genutzte Förderformat auf Ebene von Kommunen, Landkreisen, Regionen, Regierungsbezirken oder Kulturräumen war wohl nicht erst seit März 2020 die Einzelprojektförderung. Aber auch in der Pandemiezeit wurden 28 % aller befragten Akteur*innen in diesem Instrument auf einer der Ebenen unterhalb des Bundeslandes gefördert. Neu ist, dass auch 17 % auf einer dieser Ebenen ein Arbeitsstipendium erhalten

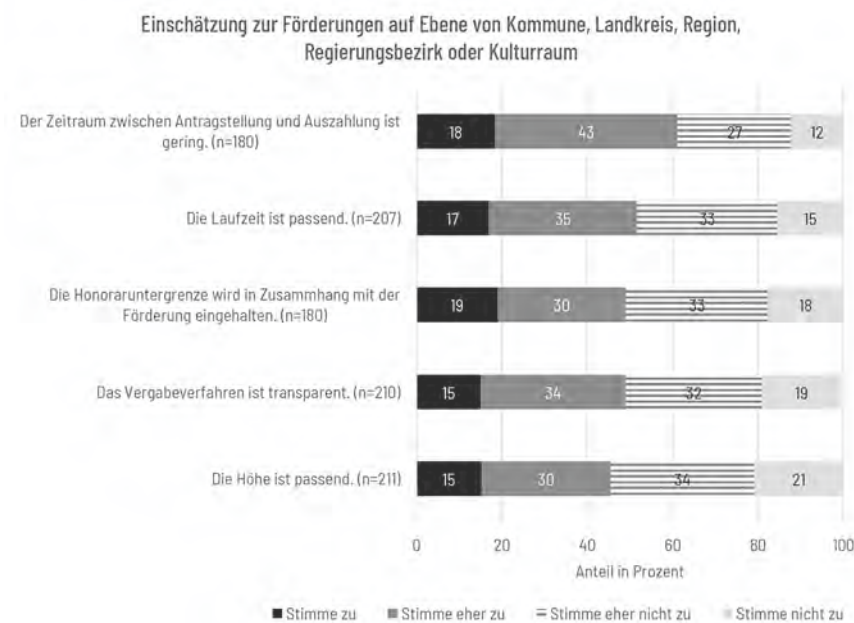
haben. 10 % der Befragten wurden institutionell gefördert. Weitere Nutzungsanteile sind Abb. 29 zu entnehmen (s. Abb. 29).

Abbildung 29: Welche Art(en) von Förderung auf Ebene von Kommune, Landkreis, Region, Regierungsbezirk oder Kulturräum haben Sie seit März 2020 beantragt und erhalten? (n = 457)



Die Akteur*innen schätzen die Charakteristika der Förderung auf den Ebenen von Kommunen, Landkreisen, Regionen, Regierungsbezirken und Kulturräumen mehrheitlich positiv ein, wenn es um die zeitlichen Aspekte geht. 61 % der Akteur*innen, die auf einer dieser Ebenen eine Förderung beantragt haben, stimmen zu oder eher zu, dass der Zeitraum zwischen Antragstellung und Auszahlung gering ist. 52 % schätzen die Laufzeit der Förderformate als passend ein. Sowohl die Einhaltung der Honoraruntergrenze im Rahmen der Förderung als auch die Transparenz im Vergabeverfahren sehen rund die Hälfte der Akteur*innen (49 %) als nicht oder eher nicht gegeben. Am wenigsten Zustimmung gibt es in Bezug auf die Förderhöhe, die nur von 45 % als passend eingeschätzt wird (s. Abb. 30).

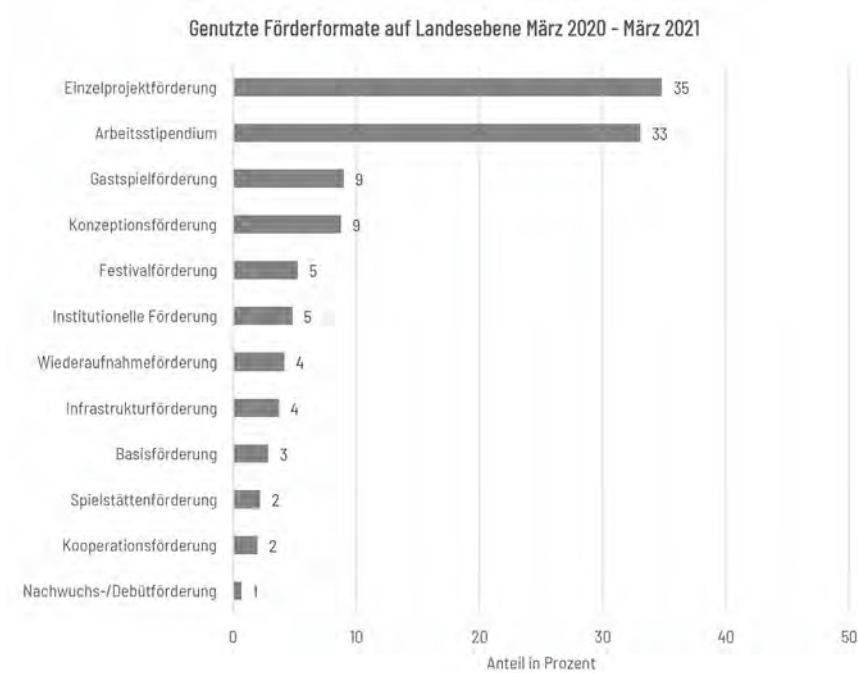
Abbildung 30: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen in Bezug auf die Förderung auf Ebene von Kommune, Landkreis, Region, Regierungsbezirk oder Kulturraum zu?



Nutzung auf Landesebene

Auf Landesebene wird noch deutlicher, was sich bereits bezüglich der unterschiedlichen Förderformate auf den anderen Ebenen gezeigt hat. Am beliebtesten war auch hier die Einzelprojektförderung, von der 35 % aller befragten Akteur*innen Gebrauch gemacht haben. Ein Drittel aller Befragten hat von der Landesebene ein Arbeitsstipendium erhalten. Gastspiel- und Konzeptionsförderung haben jeweils 9 % erhalten. Nur die Hälfte der Anzahl auf kommunaler Ebene wurde institutionell vom Land gefördert. Deutlich wird zudem, dass es wie auch auf den anderen Ebenen von Landesseite nur selten Instrumente für Nachwuchs- und Debütförderung gibt (s. Abb. 31).

Abbildung 31: Welche Art(en) von Landesförderung haben Sie seit März 2020 beantragt und ggf. erhalten? (n = 457)

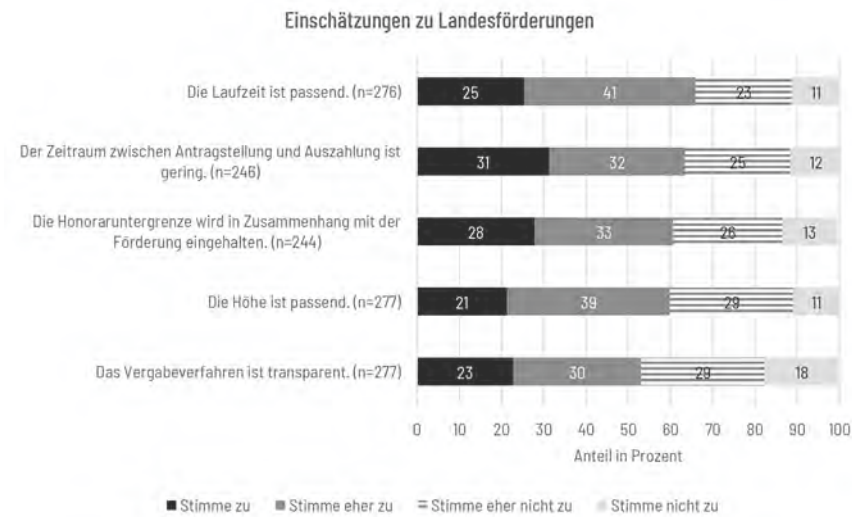


Die relativ geringen Werte bei Wiederaufnahmeförderung und Gastspielförderung lassen sich auch durch die eingeschränkte Möglichkeit aufzuführen erklären. Das bestätigen auch die Gespräche mit den Landesverbänden. Aufgrund der Pandemiesituation wurden demnach viele Gelder nicht abgerufen, wo Wiederaufnahmeförderungen und Gastspielförderungen vorhanden sind.¹⁷²

Die Akteur*innen, die auf Landesebene mindestens eine Förderung beantragt haben, sind mehrheitlich mit allen Rahmenbedingungen zufrieden. Vor allem wird auch hier die Laufzeit als passend (66 %) und der Zeitraum zwischen Antragstellung und Auszahlung als gering (63 %) bewertet. 61 % stimmen zu oder eher zu, dass die Honoraruntergrenzen in Zusammenhang mit der Förderung eingehalten werden, während 60 % auch die Höhe als passend bezeichnen. Etwas mehr als die Hälfte (53 %) stimmen zu oder eher zu, dass das Vergabeverfahren transparent abläuft (s. Abb. 32). Im Vergleich zu lokalen Gebietskörperschaftsebenen werden also die Landesförderungen als etwas vorteilhafter eingeschätzt. Dennoch ist der Anteil derer, die den Aussagen nicht zustimmen, insgesamt hoch. Fehlende Transparenz beschreibt dabei sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene das größte Problem.

172 IP BW.

Abbildung 32: Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen in Bezug auf die Landesförderung zu?



6 Fallbeispiele aus Kommunen und Landkreisen

Es hat sich gezeigt, dass in der Krisenzeit ab März 2020 für die Freien Darstellenden Künste vor allem Förder- und Unterstützungsprogramme des Bundes und der Bundesländer von Bedeutung sind, um schwierige wirtschaftliche Situationen abzufedern und zu überwinden. Für die Kulturförderung im Allgemeinen stellen aber die Gemeinden allein vom Umfang her den wichtigsten Faktor dar. Im Jahr 2017 teilten sich die Gesamtkulturausgaben in Höhe von 11,4 Mrd. € laut Kulturfinanzbericht¹⁷³ folgendermaßen auf:

- Bund: 17,0 %
- Länder: 38,7 %
- Gemeinden: 44,4 %

Aufgrund dieser Relevanz eröffnet sich die Frage, ob und wie die Gemeinden auf die Pandemiesituation reagieren. An dieser Stelle sollen deshalb vier Fallbeispiele herangezogen werden, um unterschiedliche Reaktionen zu erfassen und als modellhafte Beispiele abzubilden. In der deutschlandweiten Befragung der Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste in den Bundesländern wurde deshalb danach gefragt, welche Gemeinden aus Sicht der Akteur*innen durch ihren Umgang mit der Krisensituation besonders

173 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kulturfinanzbericht 2020. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002209004.pdf?__blob=publicationFile [30.09.2021].